

Die Drogenpolitik der Parteien im Wandel der Zeit

Ein Bericht über die Auseinandersetzung der parteipolitischen Falken und Tauben um eine neue vernünftige Drogenpolitik in Deutschland

von

Hans Cousto

Zum Zitieren: Cousto, H. (2003): Die Drogenpolitik der Parteien im Wandel der Zeit, Berlin 2003, Version 1.0; PDF-Datei, 29 Seiten, <http://www.eve-rave.net/download.sp?file=politics112.pdf>

© 2003 Hans Cousto; E-Mail-Adresse des Autors: cousto@eve-rave.net

Inhaltsübersicht

Kapitel	Seite
1 Die Auseinandersetzung der Falken und Tauben um eine neue Drogenpolitik	3
2 CDU und CSU	4
2.1 Regierungsamtliche Drogenpolitik der CDU und CSU bis 1998	4
2.2 CSU: Makabere Menschenversuche	5
2.3 Das wahre Gesicht des Manfred Kanther (CDU)	6
2.4 Zwielfichtiger Einheitskanzler Helmut Kohl (CDU)	7
2.5 Hermann Kues – CDU-Friedenstaube für eine neue Drogenpolitik	8
2.6 Die aktuelle drogenpolitische Position der CDU und der CSU	9
3 SPD	10
3.1 Liberale Aspekte der Drogenpolitik der SPD	10
3.2 Innenminister Otto Schily: Keine Macht den Drogen	13
3.3 Otto Schily: In Sachen Coffee-Shops ganz auf CDU/CSU-Linie	14
3.4 Caspers-Merk: Zensur wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion	16
3.5 Marion Caspers-Merk leidet offensichtlich an Gedächtnisstörungen	17
3.6 Caspers-Merk präsentiert sich in imageorientierter Alkoholwerbung	19
4 Bündnis 90/Die Grünen	21
4.1 Einstiger Hoffnungsträger vieler Kiffer	21
4.2 Ernüchterung nach dem Regierungswechsel 1998	22
4.3 Neue Hoffnung: Wahlprogramm 2002 von Bündnis 90/Die Grünen	23
4.4 Neue Enttäuschung: Koalitionsvereinbarung 2002	24
4.5 Trotz Enttäuschung: Grüne weiter für Cannabisreformen	24
5 FDP	25
5.1 Wankelmütig bis zur Abwahl	25
5.2 Das FDP-Applaus-o-Meter	26
5.3 FDP-Wahlprogramm ohne Cannabisreform	26
6 PDS	27
6.1 Erster Legalisierungsantrag der PDS im Jahr 1995	27
6.2 Zweiter Legalisierungsantrag der PDS im Jahr 1999	27
7 Quellen mit weiteren Informationen zur Drogenpolitik der Parteien	29

1 Die Auseinandersetzung der Falken und Tauben um eine neue Drogenpolitik

Zu den Zeiten der rechtskonservativen christlichliberalen Koalitionsregierung (CDU/CSU und FDP) unter der Federführung von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU), als die Sozialdemokraten (SPD), die Grünen (Bündnis 90/Die Grünen) und ab 1990 nach der Wiedervereinigung auch die Sozialisten (PDS) sich mit der Oppositionsrolle abfinden mußten, waren die drogenpolitischen Leitlinien der einzelnen Parteien klar und deutlich erkennbar. Die Regierung stets konsequent auf der repressiven Seite spielte die Rolle der Falken und die Opposition eher wankelmütig auf der liberalen Seite spielte (zumindest scheinbar) die Rolle der Tauben.

Nach dem Regierungswechsel 1998 proklamierten die neu gewählten Minister/innen (insbesondere die Gesundheitsministerin Andrea Maria Felicitas Fischer von Bündnis 90/Die Grünen) und Staatssekretär/innen (insbesondere die Drogenbeauftragte Christa Nickels von Bündnis 90/Die Grünen), in deren Kompetenzbereich die Gestaltung und die Umsetzung des Betäubungsmittelrechts fiel, eine grundlegende Wende in der Drogenpolitik. De facto (tatsächlich) setzten sie jedoch mit einer überraschend hohen Kontinuität die altgewohnte Repressionspolitik der Vorgängerregierung fort, mit den einzigen Ausnahmen, daß in Nordrhein-Westfalen ein paar Fixerstuben mit dem Segen der Bundesregierung neu eröffnet wurden und ein Modellversuch betreff Originalstoffvergabe (ärztliche Abgabe von Heroin zu Forschungszwecken an 560 der bundesweit auf 120.000 geschätzten Opiatabhängigen) in die Wege geleitet wurde. De jure (von Rechts wegen) setzte die neue Bundesregierung die stetige Ausweitung des Straftatenkataloges durch Erweiterung der Anlagen zum Betäubungsmittelgesetz (BtMG) nach der Manier der alten Regierung fort, nur bezüglich der Fixerstuben wurde durch eine neue rechtliche Regelung im Frühjahr 2000 der Betrieb derselben legalisiert. Der oft angekündigte Modellversuch einer ärztlich kontrollierte Heroinabgabe ist im Frühjahr 2002 angelaufen, wobei dieser Modellversuch für weniger als ein Prozent der Opiatabhängigen konzipiert wurde.

Im Januar 2001 übernahm im Rahmen einer Kabinettsumbildung die SPD das Gesundheitsministerium. Die neue Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) wie auch die neue Drogenbeauftragte Marion Caspers-Merk (SPD) setzten zwar die von ihren Vorgängerinnen eingeleiteten Reformmaßnahmen fort, setzten jedoch keine bedeutende neue Akzente in der Drogenpolitik. Nach der Entfernung der Spritzenaustauschautomaten und der Einstellung der Spritzenaustauschprogramme in den Gefängnissen von Hamburg und Niedersachsen, die jeweils kurz nach der Wahl einer neuen CDU geführten Landesregierung durchgeführt wurden, zeichneten sich die beiden SPD-Politikerinnen durch beharrliches Schweigen aus. Weder die Gesundheitsministerin Ulla Schmidt noch die Drogenbeauftragte Marion Caspers-Merk kritisierten in der Öffentlichkeit diese skandalösen Vorgänge in Hamburg und Niedersachsen – keine Spur von Protest war zu hören!

Vor der Wahl 1998 spiegelten die Sozialdemokraten und das Bündnis 90/Die Grünen dem Wahlvolk vor, sie seien die Tauben im drogenpolitischen Diskurs, doch nach der Wahl entpuppten sie sich genauso als Falken wie die christlichen Unionsparteien. Darum wurde der alte Spruch

Wer hat uns verraten?

Die Sozialdemokraten!

von vielen Drogengebrauchern in diversen Szenen ergänzt durch

Wer verrät uns schneller?

Die Grünen und AL-ler!

Die folgenden Ausführungen demaskieren (entlarven) Schein und Sein der Falken und Tauben im drogenpolitischen Diskurs und demonstrieren (vorführen, zu erkennen geben) mögliche Wege zur Herbeiführung eines Kurswechsels in der Drogenpolitik.

2 CDU und CSU

2.1 Regierungsamtliche Drogenpolitik der CDU und CSU bis 1998

Von 1982 bis 1998 wurde die Bundesrepublik Deutschland von einer christlichliberalen Koalition aus CDU/CSU und FDP unter der Federführung von Bundeskanzler Helmut Kohl regiert. Schwerpunkte der Drogenpolitik waren die Bekämpfung der sogenannten Rauschgiftkriminalität und die damit in Zusammenhang gebrachte organisierte Kriminalität. Dabei agierte das Innenministerium federführend. Der Drogenbeauftragte der Kohl-Regierung war der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Eduard Lintner (CSU).

Erster Innenminister der Ära Kohl war Friedrich Zimmermann (CSU).¹ Während seiner Amtszeit von 1982 bis 1989 stieg die Zahl der erfaßten Delikte wegen Verstoßes gegen das BtMG um 35 Prozent (entsprechend einer jährlichen Steigerungsquote von etwa 4,5 Prozent).

Für knapp drei Jahre folgte danach Wolfgang Schäuble (CDU).² Während Schäubles Amtszeit stieg die Zahl der erfaßten Delikte wegen Verstoßes gegen das BtMG bereits mehr als doppelt so schnell wie zu Zeiten seines Vorgängers (über 10 Prozent pro Jahr). Knapp ein Jahr nach seiner Amtseinführung verkündete Schäuble angesichts der „gefährlich verschärften Rauschgiftsituation“ anfangs des Jahres 1990 einen „Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan“ mit Schwerpunkten bei einer weiteren Verstärkung der Polizei, des Bundeskriminalamtes (zusätzlich 400 Beamte), des Zolls und der internationalen Zusammenarbeit. Er war auch maßgeblich an den Vorbereitungen des Gesetzes gegen die sogenannte organisierte Kriminalität (Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität)³ beteiligt, das jedoch erst zu Zeiten seines Nachfolgers Rudolf Seiters (CDU)⁴ in Kraft gesetzt wurde. Dieses am 22. September 1992 in Kraft getretene Gesetz verschärfte die Strafandrohung und erweiterte diverse Straftatbestände. Zudem wurde die Beschlagnahmung von Gewinnen aus schweren Straftaten erleichtert und die „Vermögensstrafe“ eingeführt, das heißt, daß Straftäter bei gravierenden Fällen außer zu Freiheitsstrafen auch zur Zahlung eines Geldbetrages bis zur Höhe ihres gesamten Vermögens verurteilt werden konnten.⁵

Ab 1993 bis zur Abwahl der Regierung Kohl war Manfred Kanther (CDU)⁶ Innenminister in der Bundesrepublik Deutschland. Während seiner fünfjährigen Amtszeit stieg die Zahl der erfaßten BtMG-Delikte um knapp 80 Prozent an (entsprechend einer jährlichen Steigerungsrate von gut 12 Prozent). Selbst auf seine politischen Gegner machte Kanther als Verfechter von „Recht und Ordnung“ einen grundsoliden Eindruck, da er sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit vehement für ein neues Geldwäschegesetz einsetzte. Das am 29. November 1993 in Kraft getretene Gesetz⁷ verlangte von den

¹ Friedrich Zimmermann (CSU) war im 1. Kabinett von Kohl von 1982-1983, im 2. Kabinett von 1983-1987 und im 3. Kabinett von 1987 bis zum 21.04.1989 Innenminister und wurde im April 1989 von Wolfgang Schäuble (CDU) abgelöst.

² Wolfgang Schäuble (CDU) war im 3. Kabinett der Regierung von Kohl ab dem 21.04.1989 Innenminister und im 4. Kabinett bis zum 26.11.1991 und wurde dann von Rudolf Seiters (CDU) abgelöst.

³ Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität – OrgKG vom 15.07.1992 (BGBl I S. 1302)
<http://www.jura.uni-sb.de/BGBl/TEIL1/1992/19921302.A10.HTML>

⁴ Rudolf Seiters (CDU) war im 4. Kabinett von Kohl vom 26.11.1991 bis zum 7.07.1993 Innenminister und wurde von Manfred Kanther abgelöst.

⁵ Die Vermögensstrafe (§ 43a StGB) wurde mit Urteil vom 20. März 2002 des zweiten Senates des Bundesverfassungsgerichtes für nichtig erklärt, da sie mit Artikel 103 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar war (BVerfGE 105,135 – Vermögensstrafe).
http://www.bverfg.de/entscheidungen/frames/rs20020320_2bvr079495

⁶ Manfred Kanther (CDU) war im 4. Kabinett von Kohl ab dem 7.07.1993 und im 5. Kabinett von Kohl bis zu dessen Abwahl im Herbst 1998 Innenminister.

⁷ Geldwäschegesetz vom 10.06.1993 (BGBl I S. 1770)

Banken und Sparkassen eine Identifizierung aller Kunden, die mehr als 20.000.- DM in Bar an den Schaltern einzahlten, die Aufbewahrung der Identifizierungsunterlagen für die Dauer von sechs Jahren und die Meldung von allen Fällen, in denen Verdacht auf Geldwäsche bestand, an die Strafverfolgungsbehörden.

Ein Jahr später, 1994, folgte das sogenannte Verbrechenbekämpfungsgesetz⁸ mit neuen Maßnahmen gegen den Drogenmißbrauch. Neben diversen Strafverschärfungen begünstigte dieses Gesetz die Ausweisung ausländischer Straftäter. Im Jahr 1998 folgten zwei weitere Gesetze zur Ausweitung der Repression. Mit dem sechsten Gesetz zur Reform des Strafrechts⁹ wurde u.a. die Voraussetzung für die Strafaussetzung zur Bewährung dahingehend geändert, daß nicht mehr die Gefahr einer Rückfälligkeit ausschlaggebend für die Gewährung einer Bewährungsstrafe war, sondern ob die Bewährungsstrafe unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden konnte. Diese schwammige Formulierung führte zu einem zuvor nicht gekanntem Maß an Rechtsunsicherheit für Betroffene. Nur wenige Monate später öffnete das Gesetz zum „Großen Lauschangriff“¹⁰ der Polizei Tür und Tor von Privatwohnungen von Verdächtigten, um diese auszuhorchen. Mit diesem Gesetz wurde das Recht auf Privatsphäre maßgeblich beschnitten.

Vorstöße für eine liberalere Drogenpolitik, wie sie seinerzeit sowohl von der SPD als auch vom Bündnis 90/Die Grünen unternommen wurden, hatten damals überhaupt keine Chancen zur Verwirklichung. Sie stießen immer sofort auf den entschiedenen und geschlossenen Widerstand der CDU/CSU Bundestagsfraktion. Der damalige Drogenbeauftragte Lintner hatte immer alle Bestrebungen abgelehnt, Haschisch verfügbarer zu machen, Fixerstuben einzurichten oder gar eine ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Opiatabhängige zu ermöglichen. Er betonte immer, daß jeder, der Cannabis freigeben wolle, den Kampf gegen die harten Drogen aufgeben müsse. Darum müsse es bei Cannabis bei der prinzipiellen Strafbarkeit bleiben und die Repression dürfe nicht gelockert werden.¹¹

2.2 CSU: Makabere Menschenversuche

Für den Bundesdrogenbeauftragten Lintner wie auch für den Vorsitzenden der Münchner CSU, Peter Gauweiler, waren „Legalisierungsprogramme“ wie die Einrichtung von Fixerstuben „makabere Menschenversuche“. Sie scheuten sich nicht, die Ärzte und Mitarbeiter der Drogenhilfe, die in Fixerstuben die Abhängigen betreuten, wie auch die politisch Verantwortlichen für die Fixerstuben in Frankfurt am Main, mit den schlimmsten Verbrecher des Naziregimes auf eine Stufe zu stellen.¹²

<http://www.jura.uni-sb.de/BGBI/TEIL1/1993/19931770.A10.HTML>

⁸ Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28.10.1994 (BGBl. I S. 3186)

<http://www.jura.uni-sb.de/BGBI/TEIL1/1994/19943186.A10.HTML>

⁹ Sechstes Gesetz zur Reform des Strafrechts (6. StrRG) vom 26.01.1998 (BGBl. I S. 164)

Übersicht über die Gesetzesmaterialien zum 6. StrRG. Fundstellennachweise aus den Gesetzesmaterialien zur Entstehungsgeschichte der in der "Synoptischen Übersicht ..." dargestellten Gesetzesänderungen (erstellt von Jens Ph. Wilhelm)

<http://www.jwilhelm.de/strrgmat.pdf>

Synoptische Übersicht über wichtige Gesetzesänderungen durch das 6. StrRG (erstellt v. J. Ph. Wilhelm)

<http://www.jwilhelm.de/strrgsyn.pdf>

¹⁰ Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Großer Lauschangriff) vom 5.03.1998 (BGBl. I S. 845)

<http://dejure.org/gesetze/StPO/100c.html>

¹¹ A. Brandes: Liberalere Drogenpolitik ohne Chance, in: Berliner Zeitung vom 13.02.1997

o.A.: Lintner lehnt Lockerungen in der Drogenpolitik ab, in: Frankfurter Rundschau vom 18.02.1997

¹² A. Makowsky, M. Thurau: Fixerstuben: „Menschenversuch“ oder „humaner Akt“?, in: Süddeutsche Zeitung vom 2./3. Oktober 1997

Einer Studie des Instituts für Kriminologie in Heidelberg aus dem Jahr 1996 zufolge hätte so mancher Drogentod in Bayern verhindert werden können, wenn die Strafjustiz mehr von ihren präventiven und therapeutischen Möglichkeiten (Therapie statt Strafe) Gebrauch gemacht hätte. Die Chancen der Einwirkungsmöglichkeiten von Justiz und Medizin seien in Bayern bei weitem nicht hinreichend genutzt worden und es seien zu oft Haftstrafen ausgesprochen worden, statt die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten der Therapie auszuschöpfen. So gab der Bayerische Justizminister Hermann Leeb (CSU) an einer Pressekonferenz im August 1996 in München indirekt zu, daß es in Bayern auch etliche Fälle durch die drogenpolitische Prohibition bedingte Todesfälle gebe.¹³

Die Folgen der von den drogenpolitischen Falken aus der CSU propagierten harten und konsequenten Umsetzung der prohibitiven Möglichkeiten zeigten erschreckend makabere Folgen. Während in Frankfurt am Main die Zahl der sogenannten Drogentoten aufgrund der dort praktizierten fortschrittlichen Drogenpolitik innerhalb von zehn Jahren um 80 Prozent zurückging (1991: 147 Tote, 2000: 30 Tote) erreichte deren Zahl in München als auch in ganz Bayern im Jahr 2000 einen historischen Höchststand (München: 90 Tote, Bayern: 340 Tote), was einer Zunahme innerhalb der gleichen zehn Jahre von 53 Prozent in München (1991: 59 Tote) respektive von 55 Prozent in Bayern (1991: 220 Tote) entspricht.

2.3 Das wahre Gesicht des Manfred Kanther (CDU)

Manfred Kanther war, wie sein Vorgänger Rudolf Seiters, Mitglied einer Burschenschaft (Studentenverbindung). In der Politik reicht das Spektrum von sich liberal gebenden Verbindungen bis hin zu den im Dachverband der „Deutschen Burschenschaften“ zusammengeschlossenen Verbindungen, in deren Verbandszeitschrift regelmäßig rechtsradikale und national-chauvinistische Meinungen verbreitet werden. Allen Verbindungen gemeinsam ist der rechte Geist und ein reaktionärer Konsens, das heißt ein in der Vergangenheit und Tradition wurzelnder Elite und Ehrbegriff. Viele Burschenschaften sind Brutstätten rassistischen Gedankengutes (*Andere halten für Asylanten die Kerzen – wir halten für Deutschland die Fahne!*). Eine besondere Variante des Rassismus zu legitimieren, hatte Manfred Kanther während seiner Zeit als Mitglied der Burschenschaft Guestfalia et Suevoborussia zu Marburg gelernt. Während die Burschenschaft zu Marburg sich einen ausländerfreundlichen Anstrich durch die Aufnahme von ausgewählten Männern ohne deutschen Paß (Österreicher?) gab, hetzte der ehemalige Innenminister penetrant gegen Ausländer. So behauptete er in einem Rundfunkinterview, die Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik würde zum überwiegenden Teil von – und nicht an – Ausländern begangen.¹⁴

Kanthers Schwerpunkt war die Verbrechensbekämpfung im Inland – weshalb sich Zitate des einstigen Innenministers zu den Themen (Drogen-)Kriminalität, Korruption und Geldwäsche zuhauf finden lassen. So findet man unter der Überschrift „Kampf dem Werteverfall“ in seinem 1997 vorgelegten Zehn-Punkte-Papier zur Bekämpfung der Kriminalität Formulierungen wie: „Die entscheidende Voraussetzung für die Bekämpfung von Kriminalität ist die Akzeptanz des rechtsstaatlichen Wertefühls und die Stärkung des Bewußtseins für Gut und Böse.“ Oft wiederholte er Forderungen nach neuen Regelungen im Kampf gegen die Geldwäsche und betonte, daß es in Deutschland ein „Geldwäsche-Problem“ gebe, dem man nicht mit „Maßnahmen von 1911“ begegnen könne und darum müsse unbedingt ein neues Geldwäsche-Gesetz in Kraft gesetzt werden.¹⁵

¹³ o.A.: Strafrichter könnten Drogentod verhindern, in: Süddeutsche Zeitung vom 29. August 1996

¹⁴ Fachschaft 5 Uni-Marburg: Was ist ekeliger als Zwischenprüfung?, in:
<http://stud-www.uni-marburg.de/~Fachs05/Korp.htm>

Fachschaftskonferenz der Uni-Heidelberg, Fachschaft MathPhys: Burschenschaften, in:
<http://mathphys.fsk.uni-heidelberg.de/studverb.html>

¹⁵ A. Frank: Kanther – Der Saubermann im Schwarzgeldsumpf, in: Berliner Morgenpost vom 19. Jan. 2000

Kanther, der stets nach dem Anspruch leben wollte, seinen sechs Kindern ein moralisches Vorbild zu sein, sieht sich jetzt selbst Geldwäschewürfen ausgesetzt. Im Mai 2001 wurde der „schwarze Sheriff“ Kanther von der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden wegen Untreue zu Lasten seiner Partei im Zusammenhang mit der Hessischen Spendenaffaire angeklagt. Kanther hatte als früherer CDU-Parteichef von Hessen nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft über 20 Millionen DM Parteivermögen nach allen Regeln der Geldwäsche ins Ausland schaffen lassen und „nach Gutdünken“ ausgegeben, so zur Finanzierung des letzten Wahlkampfes in Hessen in Verbindung mit der Unterschriftensammlung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft.¹⁶

Die CDU-Geschäftsstelle in Hessen verbreitete wochenlang Meldungen, wonach das Geld auf den Bankkonten in der Schweiz aus diversen Erbschaften von deutsch-jüdischen Emigranten aus Südamerika stammte und wies jeden Verdacht einer Geldwäsche entschieden zurück. Am 14. Januar 2000 räumte Kanther jedoch ein, daß von diesen Konten als Vermächtnisse falsch deklarierte Summen in Millionenhöhe an die CDU in Hessen geflossen seien. Wahrlich widerwärtig ist dabei vor allem die Tatsache, daß man ausgerechnet verstorbene Juden denunzierte, die von der Hessen-CDU und ihrem Spitzenkandidaten Roland Koch inszenierte, sittenwidrige und ausländerfeindliche Hetzkampagne finanziert zu haben.¹⁷

Ungeklärt ist bis heute die Frage, ob zur Vertuschung der Geldquellen der Hessen-CDU nur gefälschte Dokumente von vermeintlich in Südamerika verstorbenen Juden herhalten mußten, oder ob zur Finanzierung des Wahlkampfes in Hessen direkt Schwarzgelder aus Südamerika eingesetzt wurden, z.B. Norcodollars, das heißt aus dem Kokainhandel erwirtschaftete Gewinne. Ein enges undurchsichtiges Beziehungsgeflecht zu kriminellen Kreisen (u.a. Dokumentenfälscher) in Südamerika scheint es auf jeden Fall gegeben zu haben.

2.4 Zwielfichtiger Einheitskanzler Helmut Kohl (CDU)

Der stets über die Entwicklung der internationalen Kriminalität in Deutschland besorgte Bundeskanzler Helmut Kohl äußerte bei einer Beratung der CDU/CSU-Fraktion im Oktober 1996 die Befürchtung, es werde zu einem „Generalangriff der Drogenerzeugerländer“ kommen, so daß das Problem der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2002 alle anderen Sorgen der Bevölkerung übertreffen werde. Der damalige Kanzleramtsminister Friedrich Bohl (CDU) sagte dazu, die Zahlen, die über den Rauschgifthandel Auskunft gäben, wüchsen in dramatischen Umfang.¹⁸

Kein Journalist, der damals diese Meldung seiner Redaktion weiterleitete, konnte ahnen, daß der Kanzler selbst bereits zu jener Zeit nicht nur in kriminellen Machenschaften einer gigantischen Spendenaffaire verwickelt war, sondern selbst verantwortlich für die Führung verdeckter CDU-Partei-konten war. Erst am 30. November 1999 entschuldigte sich Kohl für die mangelnde Transparenz der Spenden und mögliche Verstöße gegen das Parteiengesetz. Am 16. Dezember 1999 gestand Kohl bis zu zwei Millionen Mark illegal angenommen zu haben und gab einen „schlimmen Fehler“ zu. Die Namen der anonymen Spender wollte er jedoch nicht nennen. Trotz einer Summe von zwölf Millionen Mark ungeklärter CDU-Spenden verzichtete die Partei am 14. Januar 2000 auf rechtliche Schritte

¹⁶ C.S. Lunau: Manfred Kanther – Insignien der Ohnmacht, in: Der Tagesspiegel vom 27. Mai 2001

W. Harms: Kanther im Visier der Ermittler, in: Mannheimer Morgen vom 26. Mai 2001

¹⁷ CDU-Bundesinnenminister Manfred Kanther, CDU-Schatzmeister Casimir zu Sayn-Wittgenstein und der Finanzberater Horst Weyrauch schafften 1983/84 gut 21 Millionen DM aus dem Vermögen der hessischen CDU heimlich in die Schweiz. (Süddeutsche Zeitung vom 27. März 2002, S.5)

Manfred Kanther, der frühere Vorsitzende der hessischen CDU und Bundesinnenminister, bestätigte vor dem Untersuchungsausschuß: Anfang der achtziger Jahre wurden 20.000.000 DM Schwarzgeld (= unbekannter Herkunft) für die Hessen CDU in die Schweiz gebracht. (Süddeutsche Zeitung vom 20. Oktober 2000, S.5)

¹⁸ o.A.: Kohl über steigende Kriminalität besorgt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Oktober 1996

gegen Kohl. Gegen Horst Weyrauch allerdings, den früheren Finanzbeauftragten der Partei, wolle die CDU alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, hieß es nach einer Präsidiumssitzung.¹⁹ Nach einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft Bonn im Mai 2001 wurde das Ermittlungsverfahren gegen Horst Weyrauch in der Parteispendenaffäre der CDU allerdings gegen Zahlung von 50.000 DM eingestellt. Bereits zwei Monate zuvor stellte die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Landgerichtes in Bonn das Ermittlungsverfahren gegen den früheren Bundeskanzler Helmut Kohl unter der Auflage, daß dieser binnen drei Monate eine Geldbuße in Höhe von 300.000 DM zahle, ein.

Nicht die internationale Rauschgiftkriminalität in Deutschland, sondern eine von CDU-Politikern hausgemachte Spendenaffäre in Verbindung mit Geldwäsche sorgte nach der Jahrtausendwende für die größten Schlagzeilen in der Presse. Nicht diejenigen, die Kohl einst beschuldigte, sie seien Verursacher des Problems, das alle anderen Sorgen der Bevölkerung übertreffen werde, verunsicherten die Bevölkerung in den Jahren nach seiner Abwahl am meisten, sondern sein eigenes Verhalten sorgte für den größten Unmut im Lande.

2.5 Hermann Kues – CDU-Friedenstaube für eine neue Drogenpolitik

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Kues, verlangte im März 1999 (ein halbes Jahr nach der verlorenen Bundestagswahl), daß die Union mit ihren Scheinheiligkeiten in der Drogenpolitik Schluß machen müsse. Die bisher vertretene „reine Lehre“, die nur Repression und Drogenabstinenz kenne, stimme mit der Wirklichkeit nicht überein. Generell gelte es, in der Drogenpolitik Bilanz zu ziehen, um nüchtern feststellen zu können, wo man zur Zeit stehe, sagte der CDU-Politiker in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.²⁰ Im WDR forderte Kues am 21. März 1999 von seiner eigenen Partei einen Kurswechsel in der Drogenpolitik und meinte, die christliche Barmherzigkeit gebiete es, Drogenabhängige aus ihrem Teufelskreis herauszuholen. Mit der Forderung, Fixerstuben und staatliche Drogenabgabe zu verbieten, mache es sich die CDU viel zu leicht. Die Kriminalisierung des Drogenkonsums sei grundsätzlich der falsche Weg.²¹

Vor allem in den Reihen der CSU löste der Vorstoß von Hermann Kues heftige Reaktionen aus. Michael Glos, der Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag, betonte, daß der Staat Sucht nicht akzeptieren dürfe und alle Maßnahmen wie Fixerstuben und Heroinabgabe ein falsches Signal an die Jugend seien. Es gebe auch keine neuen Erkenntnisse, die zu einer Abkehr vom bisherigen drogenpolitischen Kurs der CDU Anlaß gäben.²² Auch der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) wies den Vorstoß von Kues scharf zurück und lehnte eine Wende in der Drogenpolitik strikt ab. Beckstein meinte, daß die Drogenpolitik der CSU in Bayern auch unter humanen Gesichtspunkten richtiger sei, als Menschen einfach aufzugeben und sie dauerhaft mit Drogen vollzupumpen. Man dürfe die Drogenpolitik nicht nur an den bereits abhängigen Menschen orientieren und zudem sei eine die Sucht akzeptierende Drogenarbeit geeignet, weitere Menschen in die Abhängigkeit zu bringen oder sie dauerhaft darin zu halten.²³

¹⁹ o.A.: Die CDU am Abgrund. Chronologie der Spendenaffäre, in: Schwäbisches Tagblatt Online: <http://www.cityinfony.de/tagblatt/thema/thema11/>

²⁰ o.A.: „Schluß mit der Scheinheiligkeit“ – CDU-Politiker Kues fordert neue Drogenpolitik seiner Partei, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. März 1999

²¹ o.A.: CDU und Drogenpolitik, in: Berliner Zeitung vom 22. März 1999

²² o.A.: Union gegen Kurswechsel in der Drogenpolitik, in: Berliner Zeitung vom 24. März 1999

²³ R. Müller: CSU lehnt Wende in der Drogenpolitik strikt ab, in: Neue Osnabrücker Zeitung vom 23. März 1999

2.6 Die aktuelle drogenpolitische Position der CDU und der CSU

Gemäß einem Positionspapier zur Rechtspolitik der Bundesgeschäftsstelle lehnt die CDU die Freigabe von sogenannten „weichen Drogen“ entschieden ab. Sie sei geeignet, die großen Gefahren des Drogenkonsums zu verharmlosen, die Hemmschwelle bei potentiellen Drogenkonsumenten herabzusetzen und die gesamte Prävention unglaubwürdig werden zu lassen. Die psychologische Folge wäre, daß besonders schutzwürdige Gruppen der Gesellschaft – wie z.B. labile Kinder, kurzfristig enttäuschte Jugendliche und willensschwache Erwachsene – leichter Zugang zu Drogen fänden. Es sei schließlich sicherzustellen, daß die Anforderungen an eine „geringe Menge“ nach der sogenannten „Haschisch-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichtes bundesweit vereinheitlicht werden.²⁴ Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hatte am 9. März 1994 beschlossen, daß die Strafbarkeit des unerlaubten Umgangs mit Haschisch und anderen Cannabisprodukten kein verfassungsrechtlich verbürgtes Freiheitsrecht verletze. Es forderte aber den zuständigen Gesetzgeber auf, sicherzustellen, daß die gem. § 31a BtMG neu bestehende Möglichkeit des Absehens von Strafverfolgung einheitlich praktiziert werde, indem die „geringe Menge“ im Sinne des § 31a BtMG einheitlich bestimmt wird.²⁵

Nach der Bundestagswahl im Oktober 2002 gab der bisherige drogenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hubert Hüppe seine Position an Frau Gerlinde Kaupa von der bayerischen Schwesterpartei CSU ab. In ihrer ersten Pressemitteilung mit der Überschrift „Drogenkonsum darf nicht legalisiert werden“ vom 19 Februar 2003 betonte Frau Kaupa, daß es eine Legalisierung von Drogen mit der CDU/CSU nicht geben werde. Drogenpolitik gehöre zur Gesundheitspolitik und ziele auf Gesunderhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit – also Heilung der Drogenabhängigkeit ab. Wer nun propagiere, daß Drogenkonsum gestaltbar und in die Lebenswirklichkeit der Menschen integrierbar sei, gebe den Drogenabhängigen als heilbaren Patienten auf und verharmlose den Drogenkonsum in verhängnisvoller Weise.²⁶ Schon die Überschrift der Pressemitteilung zeigt, daß Frau Kaupa vom Betäubungsmittelrecht keine Ahnung hat, da der Konsum von im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) aufgeführten Substanzen in Deutschland keine Straftat ist und auch nicht verboten werden kann, weil Selbstschädigung im deutschen Rechtssystem grundsätzlich straffrei ist. Der im BtMG verbotene Erwerb, Besitz oder Anbau ohne eine staatliche Erlaubnis dazu zu haben, konnte nur deshalb mit Strafe bedroht werden, weil bei diesen Handlungen zumindest die theoretische Möglichkeit besteht, anderen Gelegenheit zum Konsum zu geben. Selbst hier bestehen aber Schranken durch das Verhältnismäßigkeitsgebot des Grundgesetzes, wie das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 1994 festgestellt hat.

Die von den Grünen seit Jahren immer wieder aufs Neue geführte Diskussion um eine Liberalisierung des Umgangs mit illegalen Drogen bezeichnete der Bayerische Innenminister Günther Beckstein in der Pressemitteilung des Bayerischen Innenministeriums vom 22. August 2003 zur angekündigten „Hanf-Party“ der Grünen am 30. August 2003 auf dem Münchner Marienplatz als ebenso verantwortungslos wie naiv: „Wir müssen doch die leidvollen Erfahrungen der Liberalisierungspolitik in anderen Ländern betrachten und nicht sehenden Auges deren Fehler wiederholen. Vor allem die Verklärung des gescheiterten niederländischen Liberalisierungsprojekts durch die Grünen zeigt deren ganze Ahnungslosigkeit. In Bayern bleiben wir bei unserer Null-Toleranzpolitik gegen Rauschgiftmißbrauch“.²⁷

²⁴ CDU-Bundesgeschäftsstelle: Politik A-Z: Rechtspolitik: Drogenkriminalität
<http://www.cdu.de/politik-a-z/recht/kap56.htm>

²⁵ BVerfGE 90,145 – Cannabis
<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr103.pdf>

²⁶ G. Kaupa: Drogenkonsum darf nicht legalisiert werden. CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 19. Februar 2003
<http://www.cannabislegal.de/politik/csu-kaupa-20030219.htm>

²⁷ Bayerisches Staatsministerium des Innern: Pressemitteilung 419/03 vom 22. August 2003
<http://www.stmi.bayern.de/PM/2003/419.htm>

Bereits ein Jahr zuvor empörte sich Günther Beckstein über die Forderung vom Bündnis 90/Die Grünen, Haschisch und Marihuana zum Verkauf und Konsum frei zu geben und betonte in einer Pressemitteilung im Juni 2002, daß es angesichts der hohen Zahl von Rauschgifttoten und wegen der auch von sogenannten weichen Drogen ausgehenden Gefahren völlig unverantwortlich sei, den freien Verkauf von Haschisch und Marihuana zu fordern. Es sei ein politisch völlig falsches Signal, ihre Abgabe in sogenannten Coffee-Shops nach holländischem Vorbild zulassen zu wollen, zumal diese Coffee-Shops üble Drehscheiben des holländischen Drogenhandels seien.²⁸

Bei der Veröffentlichung der Kriminalstatistik des Freistaates Bayern am 6. März 2002 sagte Beckstein „Bei der Rauschgiftbekämpfung halten wir an den bewährten drei Säulen Prävention, Strafverfolgung und Therapie fest. Wir dulden keine illegalen Drogen. Wir nehmen dabei ganz bewußt in Kauf, im Zuge unserer umfangreichen Kontrollen auch hohe Straftatenzahlen registrieren zu müssen; denn wir wollen zum Schutz unserer Gesellschaft das Dunkelfeld aufhellen und potentielle Straftäter abschrecken“. Die vierte Säule der Drogenpolitik, die Überlebenshilfe, erwähnte Beckstein mit keinem Wort.²⁹

Die „Leitlinien für eine Anti-Drogen-Politik der Zukunft“, vorgestellt am 1. August 1997 vom Bundesausschuß Innenpolitik, lassen keine Zweifel daran, daß die „Politik der Zukunft“ sich von der Politik der Vergangenheit nicht unterscheiden wird, sollte es auch nach den nächsten Wahlen eine von der CDU/CSU geführte Regierung geben. Im Grundsatz bleibt die Drogenabstinenz die grundlegende gesellschaftliche Zielsetzung.

3 SPD

3.1 Liberale Aspekte der Drogenpolitik der SPD

Bis zum Wahlsieg im Herbst 1998 konnte die SPD für sich in Anspruch nehmen, der Legalisierungsdebatte neuen Schwung gegeben zu haben. Der in Schleswig-Holstein von der Landesregierung geplante Modellversuch zur Abgabe von Haschisch und Marihuana in Apotheken hatte bundesweit für Aufsehen gesorgt, auch wenn der Antrag am Widerstand vom damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) scheiterte. Seehofer gab am 13. Mai 1997 in Bonn die Ablehnung des Antrages durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bekannt, obwohl das Institut zu jenem Zeitpunkt noch keinen Bescheid zu den Plänen Schleswig-Holsteins fertiggestellt hatte, wie aus einem Schreiben des Instituts auf eine entsprechende Anfrage des Sozialministeriums in Kiel vom 14. Mai 1997 hervorging.³⁰ Die Darlegung des Bundesgesundheitsministers Seehofer, der schleswig-holsteinischen Landesregierung werde der negative Entscheid samt Begründung „in den kommenden Wochen“ übermittelt, wertete die frühere Ministerin für Arbeit und Soziales, Jugend und Gesundheit und derzeitige Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Schleswig-Holstein, Heide Moser (SPD), als einen Beleg dafür, „daß die Ablehnung schon lange beschlossene Sache“ gewesen sei. Es sei befremdlich, daß ein Bundesminister einen solch weitreichenden Beschluß öffentlich bekannt gebe, bevor er formuliert, begründet und dem Antragsteller zugestellt sei.³¹

Den Widerspruch der Landesregierung von Schleswig-Holstein gegen den Ablehnungsbescheid des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vom Mai 1997 wies das Bundesinstitut am 1. September 1997 zurück und lehnte damit den geplanten Modellversuch endgültig ab. Darauf hin kündigte die SPD-Politikerin Heide Moser vollmundig an, ihre Partei wolle sich bei einer Änderung der

²⁸ Bayerisches Staatsministerium des Innern: Pressemitteilung 288/02 vom 4. Juni 2002
<http://www.stmi.bayern.de/PM/2002/288.htm>

²⁹ Bayerisches Staatsministerium des Innern: Pressemitteilung 110/02 vom 6. März 2002
<http://www.stmi.bayern.de/PM/2002/110.htm>

³⁰ K. Plog: Noch kein Bescheid über das Kieler Haschisch-Projekt, in: Frankfurter Rundschau vom 15. Mai 1997

³¹ o.A.: Kein Haschisch-Verkauf in Apotheken, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Mai 1997

Machtverhältnisse in Bonn für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes einsetzen, um dann den Antrag erneut einzubringen. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß es sich dabei nicht um eine Legalisierung von Cannabis handle, sondern um einen zeitlich wie auch örtlich begrenzten Modellversuch, mit der Betonung auf Versuch.³² Nach dem Wahlsieg der SPD und der Änderung der Machtverhältnisse in Bonn/Berlin wurde dieser Antrag jedoch nicht wie angekündigt erneut eingebracht.

Als die SPD noch in der Opposition war, brachte die Fraktion der Partei einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BtMG im Bundestag ein, weil sie die Drogenpolitik der damaligen Bundesregierung, die auf einer unausgewogenen Gesetzgebung basierte, für gescheitert hielt. Insbesondere sollte der Eigenverbrauch, soweit damit keine Fremdgefährdung verbunden ist, straflos gestellt werden. Die Eigenverbrauchsregelung hatte in dem Gesetzentwurf folgenden Wortlaut:

„Straflos bleibt, wer die Betäubungsmittel ausschließlich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. Als geringe Menge im Sinne des Satzes 1 ist die Menge anzusehen, die den gewöhnlichen Wochenbedarf des einzelnen nicht überschreitet.“

In der Begründung des Gesetzes zur Änderung des BtMG wurde festgehalten, daß die Bestrafung von Handlungen, die mit dem ausschließlichen Eigenverbrauch unmittelbar in Verbindung stünden und weder mit einer Fremdgefährdung noch mit der Abgabe von Drogen einhergingen, mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu vereinbaren seien. Darum sei es notwendig, die Straflosigkeit dieser Handlungen im Gesetz klarzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Beschluß vom 9. März 1994 deutlich gemacht, daß bei Konsumentendelikten ohne Fremdgefährdung die unterschiedliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften in den Bundesländern bedenklich sei. Die Länder treffe die Pflicht, für eine im wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu sorgen. Die Länder haben seither jedoch keine einheitlichen Verwaltungsvorschriften für die Staatsanwaltschaften zur Anwendung des § 31a BtMG geschaffen. Darum sei eine gesetzliche Regelung durch den Bundesgesetzgeber geboten. Der Gesetzentwurf setze somit den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. März 1994 aus einem Verfahren über Cannabisprodukte um. Der Änderungsvorschlag wende den Geist dieses Auftrages auch auf die übrigen Betäubungsmittel an, die nicht Gegenstand des bezeichneten Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht waren. Die Änderung entlaste gleichzeitig die Strafverfolgungsbehörden.³³

Zu dem von der SPD am 11. Dezember 1996 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BtMG erklärte der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Otto Schily, am 20. Januar 1997, daß mit dem von der SPD vorgelegten Gesetzentwurf, der eine neue aktualisierte Fassung zweier inhaltsgleicher Gesetzentwürfe aus den Jahren 1992 und 1993 darstellt, die SPD eine Neuorientierung der Drogenpolitik in der Weise wolle, daß die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels erheblich verschärft werde. Das sei nur möglich, wenn die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden nicht durch eine Vielzahl von Verfahren gegen drogenabhängige Konsumenten lahmgelegt werden. Konsequenterweise sehe der neue SPD-Gesetzentwurf vor, entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Eigenverbrauch von Drogenkonsumenten straffrei zu stellen und bei kleineren Konsumentendelikten von der Strafverfolgung abzusehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien von sachverständigen und sachkundigen Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich begrüßt worden, so u.a. auch von der Gewerkschaft der Polizei. Zudem appellierte Otto Schily in seiner Erklärung an die Öffentlichkeit, das Thema Drogenpolitik sachbezogen und emotionsfrei zu diskutieren und sich nicht von einer verleumderischen Polemik der Bundesregierung irreführen zu lassen.³⁴

³² o.A.: Amt lehnt Haschisch in Apotheken endgültig ab, in: Frankfurter Rundschau vom 5. September 1997

³³ Deutscher Bundestag: Drucksache 13/6534 vom 11.12.1996

³⁴ Otto Schily: Erklärung vom 20. Januar 1997
<http://www.cannabislegal.de/politik/spd-schily-970120.htm>

Die SPD hatte bereits im Jahr 1993 deutliche Schwachpunkte im Konzept der staatlichen Drogenpolitik aufgedeckt und präzise beschrieben. Die folgenden Auszüge aus dem von der Partei publizierten Text „Grundzüge sozialdemokratischer Drogenpolitik“ aus dem Jahre 1995 von Gudrun Schaich-Walch³⁵ belegen dies aufs trefflichste. Die Textanalyse wirft zwangsläufig die Frage auf: Wird heute in Deutschland Drogenpolitik wider besseren Wissens gemacht?

„Wer sich über Drogenpolitik unterhält und über Hilfe diskutieren will, darf nicht vor der willkürlich gesetzten Grenze zwischen legal und illegal halt machen. Tatsache ist, daß es in keiner Kultur, zu keiner Zeit bisher eine drogenfreie Gesellschaft gab. Diese Zielvorstellung, – so achtenswert sie ist – wird Illusion bleiben. Eine an ihr orientierte Drogenpolitik verhindert zwangsweise die notwendige Neuorientierung und begrenzt damit auch erfolgreiche neue Hilfsmaßnahmen, die nicht an Abstinenz orientiert sind“

„Der Wiesbadner Parteitag der SPD hat in seinem Beschluß von 1993 »Akzente einer neuen Drogenpolitik« recht eindeutige Aussagen getroffen und fordert eine »grundsätzliche Neuorientierung« in der Drogenpolitik und damit einhergehend die Änderung des BtMG. Zur Rolle des Strafrechts wird deutlich festgestellt, daß »es kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Drogensucht [ist]«. Das bedeutet, daß »nicht Strafe, sondern die Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit allen Rauschmitteln, die Vorsorge gegen gesundheitliche Schäden und die Hilfe für diejenigen, die solche benötigen [...] im Vordergrund stehen [muß]«. Zunehmend wird in der SPD zur Kenntnis genommen, daß nicht jeder Konsum illegaler Drogen mit einem »Mißbrauch« gleichzusetzen ist, wie auch nicht jeder Konsum legaler Drogen gleich »Mißbrauch« ist.“

„Oft ist der Konsum von Drogen für den Lebensweg eines jungen Menschen weniger schädlich, als eine Vorstrafe oder die soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung als illegaler Drogenkonsument. So ist niemandem geholfen, wenn er oder sie aufgrund von Drogenkonsum Strafverfahren am Hals hat oder gar ins Gefängnis gesperrt wird.“

Ende 1999 erarbeitete die von der SPD geführte Bundesregierung ein Gesetz zur Änderung des BtMG, daß jedoch ausschließlich die Legalisierung von Fixerstuben zum Inhalt hatte. Eine Straffreistellung von Erwerb oder Besitz von illegalisierten Betäubungsmitteln zum Eigenverbrauch, wie es im Entwurf von 1996 vorgesehen war, wurde darin nicht mehr berücksichtigt. Wer aufgrund des Entwurfes von 1996 (vor der Wahl 1998) auf eine kleine Liberalisierung hoffte, wurde mit der Fassung des Änderungsgesetzes von vom 28. März 2000 (nach der Wahl) enttäuscht.³⁶

Seit dem Regierungswechsel 1998 bis Ende 2002 stieg die Zahl der erfaßten Delikte wegen Verstoßes gegen das BtMG annähernd um 16 Prozent (entsprechend einer jährlichen Steigerungsquote von etwa 3,8 Prozent).

³⁵ Gudrun Schaich-Walch (SPD) ist seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit dem 22. Jan. 2001 parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit. Von 1990 bis 1997 war Schaich-Walch stellvertretende drogenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, 1997 bis 1998 stellvertretende, ab 1998 bis 2000 gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Der Text „Grundzüge sozialdemokratischer Drogenpolitik“ erschien in Band IX „Heraus aus der Sackgasse – Neue Wege in der Drogenpolitik“ der Schriftenreihe Jugendpolitik, herausgegeben in Bonn im Jahre 1995 von der „Kommission Jugend“ des SPD-Parteivorstandes.

³⁶ Drittes BtMG-Änderungsgesetz (3. BtMG-ÄndG) vom 28. März 2000 (BGBl. I S. 302 <http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/aendges3.pdf>)

3.2 Innenminister Otto Schily: Keine Macht den Drogen

Die Aktion „Keine Macht den Drogen“ wurde vor weit über zehn Jahren konzipiert und durch die Bundesregierung unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Helmut Kohl in Zusammenarbeit mit Spitzensportlern wie Karlheinz Rummenigge etabliert. Die Werbeagentur *abold* GmbH in München gestaltete die Plakate und Werbespots mit dem Anti-Drogen-Slogan. Die Aktion „Keine Macht den Drogen“ war eine reine Prestigekampagne der Bundesregierung, bei der die Basisarbeit nie in Betracht gezogen wurde. Das Institut für Therapieforchung (IFT) ermittelte, daß die Kampagne bei 68 Prozent der Befragten im Alter zwischen 18 und 69 bekannt war, daß sie aber für den einzelnen und seinen Umgang mit Drogen kaum Bedeutung hatte. In der Szene der Drogenkonsumenten machte man sich vor allem über die Kampagne lustig, was durch diverse Modulationen des Namens der Kampagne deutlich wurde: „Keine Nacht ohne Drogen“ – „Keine Macht den Doofen“.³⁷

Nach dem Regierungswechsel 1998 wurde die Stelle des Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom Innenministerium zum Gesundheitsministerium verlegt und die neue Drogenbeauftragte Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen) stoppte die Zuwendungen von Bundesmitteln zu Gunsten von „Keine Macht den Drogen“ wegen Ineffizienz. Mehr als die Hälfte der vom IFT befragten Personen glaubten, die Kampagne richte sich an Drogenabhängige, obwohl die Kampagne für eine ganz andere Zielgruppe konzipiert worden war: Jugendliche ab 12 Jahren, die noch keine Drogen konsumierten. Die Kampagne verfehlte also die anvisierte Zielgruppe und erfüllte nicht den erwünschten präventiven Effekt. Trotz dieser Mängel reaktivierte Innenminister Otto Schily im Jahre 2001 die Kampagne und das von ihm geführte Innenministerium förderte die Aktion „Sport gegen Gewalt und Drogen“ des Vereins „Keine Macht den Drogen“ mit zwei Millionen Mark.³⁸

Der suggestiv wirkende Slogan „Sport gegen Gewalt und Drogen“ konnte bislang jedoch nicht durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt werden. Einer groß angelegten repräsentativen Studie des Sportinstituts der Universität Paderborn zufolge konnten keine Unterschiede beim Konsum illegaler Drogen zwischen Sportvereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern festgestellt werden. Jugendliche, die Mitglied in einem Sportverein sind, trinken auch nicht weniger Alkohol als ihre Zeitgenossen und zeigen auch keine geringere Bereitschaft zu Gewalt. Die Wissenschaftler des Sportinstituts hatten etwa 600 Schülerinnen und Schüler in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu Eigenwahrnehmung, Problemverhalten und Problembewältigung befragt.³⁹

Jahrelang gaukelten millionenschwere Kampagne von Politik und Sportverbänden den Menschen vor, daß Vereinssport gesund für Kinder sei, doch in Sportvereinen gibt es oft ein Milieu, das für Kinder und Jugendliche fatale Folgen haben kann. Prof. Wolf-Dietrich Brettschneider, Sportwissenschaftler an der Universität Paderborn, erklärte zu diesem Sachverhalt in der Sendung „Report Mainz“ am 28. Mai 2001, daß hauptsächlich in Massensportarten, hier vor allem im Fußball, dicht gefolgt vom Handball, eindeutig Wirkungen erzielt werden, die in eine unerwünschte Richtung gingen. So werde in Fußballmannschaften mehr geraucht, vor allem auch viel mehr Alkohol getrunken als in anderen Sportarten, aber auch mehr als bei Jugendlichen, die nicht in Sportvereinen engagiert sind. In manchen Sportarten werde die „Alkoholkultur“ geradezu gefördert.⁴⁰

Sportvereine, die Sportler auf Wettkämpfe im Bereich des Hochleistungssports vorbereiten, haben sich – respektive deren Mitarbeiter (Trainer, Ärzte) – in den letzten Jahren nicht selten sogar selbst an der Verabreichung von Drogen zur Leistungssteigerung an Sportler beteiligt, wie die zahlreich festgestellten Dopingfälle aus der jüngsten Vergangenheit belegen.

³⁷ A. Lehmann: Viele nette Werbefilmchen, in: Der Tagesspiegel vom 7. Februar 1997

³⁸ Pressemitteilung von „Keine Macht den Drogen“ vom 20. Januar 2001

³⁹ o.A.: Sportvereine verhindern Drogenkonsum nicht, in: Ärzte Zeitung vom 27. März 2001

⁴⁰ W.D. Brettschneider: Vollrausch e.V. – der Jugendsport in der Kritik, in: Report Mainz am 28. Mai 2001
<http://www.swr.de/report/archiv/sendungen/infotext/it307.html>

3.3 Otto Schily: In Sachen Coffee-Shops ganz auf CDU/CSU-Linie

In den Niederlanden wurde bis Ende September 1995 der Besitz von bis zu 30 Gramm Haschisch oder Marihuana geduldet. Vor allem auf Druck der französischen Regierung und des Staatspräsidenten Chirac wie auch der deutschen Bundesregierung und Bundeskanzler Helmut Kohl entschied sich die niederländische Regierung im September 1995 für eine härtere Gangart in der Drogenpolitik und senkte die geduldete Menge drastisch von 30 Gramm auf fünf Gramm. Auch die zugelassene Abgabemenge in Coffee-Shops wurde von 30 auf fünf Gramm herabgesetzt. Dieser Maßnahme war ein langer und heftiger Streit vorausgegangen, an dem sich auch etliche deutsche Politiker beteiligten. Zum Beispiel als der niederländische Außenminister Hans van Mierlo im März 1996 mitteilte, daß die Regierung in den Haag dem Druck aus Frankreich und Deutschland nicht nachzugeben gedenke, weil sich die Abgabe „weicher Drogen“ in kleinen Mengen gut bewährt habe, bekam er von unerwarteter Seite Unterstützung. Die Drogenbeauftragten der Bundesländer mit von der SPD geführten Regierungen (Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein) riefen in einem „offenen Brief“, dessen Inhalt in mehreren holländischen Zeitungen wiedergegeben wurde, die niederländische Regierung zur Beibehaltung der liberalen Linie in der Drogenpolitik auf.⁴¹

Dieser ungewöhnliche Alleingang der Drogenbeauftragten aus sechs von der SPD geführten Länder kam bei der damaligen Bundesregierung nicht gut an. Der Drogenbeauftragte Eduard Lintner (CSU) nannte die Vorgehensweise seiner Länderkollegen „eine politische Unverfrorenheit und Stillosigkeit sondergleichen“. Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) betonte in diesem Zusammenhang, daß die Haltung Hollands für die Drogenabhängigkeit in Bayern in hohem Maße mitverantwortlich sei und daß die Niederlande sich der Drogenpolitik Deutschlands und Frankreichs anpassen müßte.⁴² Der deutsche Außenminister Klaus Kinkel (FDP) lehnte hingegen eine Distanzierung von der liberalen Drogenpolitik der Niederlande ab. Kinkel verwarf auch klar eine Einmischung Deutschlands in die inneren Angelegenheiten der Niederlande und forderte eine Änderung der deutschen Drogenpolitik.⁴³

Am 25. Februar 2002 hatte Bundesinnenminister Schily in einem Interview mit der Zeitung *Algemeen Dagblad* aus Rotterdam die niederländische Drogenpolitik scharf kritisiert, in einem Stil, den man bisher vor allem von Politikern der CSU gewohnt war. Er warf den Niederlanden vor, nicht genug gegen den Schmuggel von illegalisierten Drogen zu unternehmen. „Die Entwicklungen breiten uns große Sorgen. Wir werden die niederländische Politik auch in der EU besprechen müssen“, sagte Schily. Es war das erste Mal seit dem Machtwechsel 1998 in Bonn, daß Deutschland öffentlich so deutlich Kritik an der niederländischen Drogenpolitik äußerte. Schily tat die Duldungspolitik als eine „idealistische Vorstellung der Dinge“ ab. „Der Gedanke, daß man die Probleme durch die freie und liberale Abgabe von Drogen lösen könne, wurde bislang nicht bestätigt“, so der Regierungspolitiker.⁴⁴ Der niederländische Justizminister Henk Korthals wies Schilys Kritik zurück und verwies auf die positiven Ergebnisse der niederländischen Politik. „Eure Drogenpolitik ist besser als unsere“, hatte erst kurz zuvor der französische Gesundheitsminister Kouchner die Niederländer gelobt. Nur die CDA (Christdemokratische Partei in den Niederlanden) stimmte der Kritik von Schily zu.⁴⁵

⁴¹ P. Stoop: Sündenbock für Bonn und Paris, Vorbild für manches Bundesland, in: *Frankfurter allgemeine Zeitung* vom 15. März 1996

Vgl.: o.A.: Hollands Drogenpolitik im Rückwärtsgang. Harmonisierungsdruck aus Frankreich und der EU, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 28. November 1996, S. 3

⁴² P. Stoop: Sündenbock für Bonn und Paris, Vorbild für manches Bundesland, in: *Frankfurter allgemeine Zeitung* vom 15. März 1996

⁴³ o.A.: Kehrtwende in der Rauschgiftpolitik, in: *Frankfurter allgemeine Zeitung* vom 18. März 1996

⁴⁴ Ad Vaessen: Deutsche greifen niederländische Drogenpolitik an, in: *Algemeen Dagblad* (Rotterdam) vom 25. Februar 2002

⁴⁵ o.A.: Korthals verwirft deutsche Kritik an Drogenpolitik, in: *Algemeen Dagblad* (Rotterdam) vom 26. Februar 2002

Aufgrund heftiger Proteste in den Niederlanden hatte sich dann allerdings nur wenige Tage später Bundesinnenminister Otto Schily von dem Zeitungsbericht wieder distanziert. Er übergab während einer Sitzung des Ministerrates in Brüssel dem niederländischen Justizminister Henk Korthals einen Brief, in dem er Abstand von dem Bericht der Zeitung *Algemeen Dagblad* nahm. Doch in einem späteren Interview mit der Zeitung *De Volkskrant* erneuerte Schily seine Kritik wieder: „Aber gegenüber Drogenhändlern müssen wir hart auftreten. Die Beschwerde gegen die Niederlande liegt beim freien Verkauf von weichen Drogen. Damit hält man Menschen nicht davon ab, doch irgendwann auf harte Drogen umzusteigen. Das ist bewiesen. [...] Eine etwas restriktivere Politik in den Niederlanden würde ich natürlich begrüßen. Aber der Eindruck darf nicht entstehen, daß wir in die niederländische Souveränität eingreifen wollen. Das liegt mir fern.“⁴⁶

Bundesinnenminister Otto Schily forderte am 22. Oktober 2003 bei Gesprächen in Berlin mit dem niederländischen Justizminister Piet Hein Donner (CDA = Christdemokratische Partei) die Schließung der Coffee-Shops im Nachbarland. Schily betonte in dem Gespräch: „Wir sind ganz entschieden gegen das Bestehen dieser Coffee-Shops“. Justizminister Piet Hein Donner lehnte eine Schließung der Coffee-Shops ab, stellte jedoch Paßkontrollen oder Mitgliedsausweise in Coffee-Shops in Aussicht.⁴⁷ Ein solches Vorhaben scheiterte aus rechtlichen Gründen jedoch bereits Mitte der 90er Jahre, da es einerseits nach Meinung der Richter gegen Regelungen der EU (Gleichbehandlung aller Bürger in der Staatengemeinschaft) verstoße und andererseits auch noch diskriminierend sei.⁴⁸

Vor allem auf Druck der französischen und der deutschen Regierung mußten die Niederländer ihre Drogenpolitik in den letzten Jahren immer restriktiver ausgestalten. So sank die Zahl der Coffee-Shops von 1.179 im Jahr 1997 auf 805 im Jahr 2001. Eine Stabilisierung scheint nun allerdings erreicht.⁴⁹

In zahlreichen europäischen Zeitungen kann man immer wieder Berichte von der zentralen Rolle der Niederlande im internationalen Drogenhandel lesen. So werden gemäß dem vertraulichen Gemini-Bericht des Kernteams Noord- und Midden-Haaglanden und des niederländischen Grenzschutzes jährlich 14.500 Kilo Kokain über den Flughafen Schiphol (Amsterdam) nach Europa hereingeschmuggelt. Das bedeutet, daß etwa 15 Prozent des europäischen Kokains über Schiphol hereinkommt. Andere Schätzungen sprechen sogar von 30.000 bis 40.000 Kilo, die über Schiphol hereingeschmuggelt werden. Das entspräche dann etwa 30 bis 40 Prozent des Kokains, das nach Europa hereinkommt.⁵⁰ Bemerkenswert ist hier jedoch die Tatsache, die nur sehr selten in den Massenmedien erwähnt wird, daß etwa die Hälfte des in den Niederlanden beschlagnahmten Haschischs via Frankreich und Belgien ins Land kommt und daß 80 Prozent des in den Niederlanden auftauchenden Heroins über Deutschland eingeführt werden:

Approximately 50 percent of hashish seized in the Netherlands entered the country from Morocco through France and Belgium. About 80 percent of the heroin seized entered the country from Germany through the „Balkan Route“.

1998 International Narcotics Control Strategy Report⁵¹

Bureau for International Narcotics and Law Enforcement Affairs

United States Department of State

February 26, 1999

⁴⁶ O. Schily im Interview: Den Drogenhandel zu bekämpfen, darum geht es uns, in: *De Volkskrant* vom 05.03.2002

⁴⁷ o.A.: Donner: Keine weichen Drogen an Ausländer verkaufen, in: *De Volkskrant* vom 23. Oktober 2003

⁴⁸ M. Pols: Donners Idee von Haschverbot für Deutsche von Richter verboten, in: *De Gelderlander* vom 24. Oktober 2003

⁴⁹ o.A.: Streit um Coffee-Shop, in: *NRC Handelsblad* vom 27. Oktober 2003

⁵⁰ NOVA-TV: 30 Prozent des europäischen Kokains über Schiphol, Sendung vom 22. Mai 2003

⁵¹ Bureau for International Narcotics and Law Enforcement Affairs: 1998 International Narcotics Control Strategy Report, Section: The Netherlands, Washington, February 26, 1999
<http://www.cannabislegal.de/international/nl-incsr1998.htm>

3.4 Caspers-Merk: Zensur wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte im Jahr 1999 eine Drogen- und Suchtkommission berufen, der hochkarätige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie ein Vertreter der Betroffenen und ein Journalist und Praktiker angehörten. Das 14-köpfige Gremium hatte sich am 8. Dezember 1999 in Berlin konstituiert.⁵² Die Aufgabe der Kommission war es, Empfehlungen zur Verbesserung der Suchtprävention auszuarbeiten. Des weiteren sollte die Kommission dazu beitragen, einen neuen Nationalen Aktionsplan Drogen und Suchtmittel zu entwickeln, der die wichtigen Aspekte und Maßnahmen in diesem Bereich auf allen Ebenen umfassen sollte.

Am 4. Juni 2002 hatte die Drogen- und Suchtkommission der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, ihren Abschlußbericht zur Verbesserung der Suchtprävention übergeben. Damals hatte das Gesundheitsministerium zu diesem Anlaß eine Pressemitteilung mit dem Titel „Politik der Bundesregierung sieht sich durch das Votum der Drogen- und Suchtkommission bestätigt“ veröffentlicht. Sowohl die Pressemitteilung (Nr. 13 vom 4. Juni 2002) als auch eine Vollversion des Abschlußberichtes der Drogen- und Suchtkommission konnte man über mehrere Monate hinweg auf der Website des Gesundheitsministeriums abrufen. Heute sucht man jedoch auf der Website des Ministeriums vergeblich nach diesen beiden Dokumenten. Sie wurden einfach wieder entfernt. Und damit dies nicht allzu auffällig erscheint, wurde bei allen Pressemitteilungen der Drogenbeauftragten aus den Jahren 2001 und 2002 die Numerierung ebenfalls entfernt. Mit nahezu akribischer Präzision wurden hier nach klassischer Geheimdienstmanier wie zu Stalins Zeiten in der Sowjetunion Dokumente aus Verzeichnissen entfernt, um das in diesen amtlichen Dokumenten transportierte Gedankengut besser ausmerzen zu können.⁵³

Nach wie vor baut die amtliche Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland auf die fachliche Unkenntnis der Bevölkerung und unterschlägt deshalb systematisch wichtige Informationen, um den Stand der allgemeinen Unkenntnis aufrecht zu erhalten nicht zu gefährden. Beispielsweise wird im Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom 29. April 2003⁵⁴ der Abschlußbericht der Drogen- und Suchtkommission vom Juni 2002 erwähnt (S. 21), jedoch ohne der Angabe einer Bezugsquelle und unter Unterschlagung wichtiger Empfehlungen der Kommission wie:

„Vielmehr ist besonderes Augenmerk auf mögliche schädliche Nebenwirkungen solcher Gesetze (z.B. Stigmatisierung bestimmter Personengruppen, negative Effekte durch Inhaftierungen etc.) zu richten. Zudem sollten Gesetze regelmäßig evaluiert und daraufhin überprüft werden, ob die in sie gesetzten Erwartungen auch tatsächlich erfüllt worden sind. Sollte die (unabhängige) Evaluation zu dem Ergebnis kommen, daß dies nicht der Fall ist, dann sind die Gesetze abzuschaffen, im Ausnahmefall auch zu ändern.“ [S. 30]

„Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren aus politischen Erwägungen mit den §§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10, 11 und 12 BtMG besondere Tatbestandsformen der Beihilfe zum Konsum geschaffen und mit Strafe bedroht, obwohl von Seiten der Strafverfolgung hier kein Bedürfnis

⁵² BMG: Pressemitteilung Nr. 97 vom 8. Dezember 1999 [Drogen- und Suchtkommission]
http://www.bmgs.bund.de/archiv/presse_bmgs/presse1999/97.htm

⁵³ BMG: Pressemitteilung Nr. 13 vom 4. Juni 2002 [Politik der Bundesregierung sieht sich durch das Votum der Drogen- und Suchtkommission bestätigt]
Ursprüngliche URL: <http://www.bmgs.bund.de/themen/drogen/pm/040602.htm>
Heute im Netz verfügbar unter der URL: <http://www.cannabislegal.de/politik/bmg-20020604.htm>
Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention
Ursprüngliche URL: <http://www.bmgs.bund.de/downloads-themen/drogen/stellungnahme.pdf>
Heute im Netz verfügbar unter der URL: <http://www.DroGenKult.net/?file=text004>

⁵⁴ Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 2003
<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A601.pdf>

bestand. So zeigen denn auch die Statistiken der Strafverfolgungsbehörden, daß diese Vorschriften nicht zu Verurteilungen führen, aber von den politischen Parteien bei der Bewertung von Drogenhilfe und Therapiemaßnahmen häufig zitiert werden. Die Lösung der Probleme wäre deshalb eine ersatzlose Streichung dieser Vorschriften.“ [S. 31]

Obwohl die Drogen- und Suchtkommission gemäß ihrer Bestimmung vor allem dazu beitragen sollte, einen neuen Nationalen Aktionsplan Drogen und Suchtmittel zu entwickeln, wurde die Kommission in der Pressemitteilung vom 25. Juni 2003 zur Verabschiedung des „Aktionsplans Drogen und Sucht“ im Kabinett mit keinem Wort erwähnt.⁵⁵ Auch im „Aktionsplan Drogen und Sucht“, den die Drogenbeauftragte Caspers-Merk als „Moderne Agenda zur Bewältigung der Suchtproblematik“ bezeichnet, wird die Drogen- und Suchtkommission nicht erwähnt. Auch viele Argumente der Drogen- und Suchtkommission fanden keine Berücksichtigung im neuen „Aktionsplan Drogen und Sucht“. Der neue Aktionsplan widerspiegelt somit nicht den aktuellen Stand des Wissens einer hochkarätigen Kommission, sondern weit mehr den Geist (besser Kleingeist) jener politischen Klasse, die immer noch des Glaubens ist, mit List, Täuschung und Vertuschung könne man einen konstruktiven Beitrag zur Lösung von Problemen leisten. Und je mehr amtliche Stellen wesentliche Informationen unterschlagen, desto wichtiger wird die Arbeit von privaten Organisationen zur Aufklärung der Bevölkerung in diesem Lande.

3.5 Marion Caspers-Merk leidet offensichtlich an Gedächtnisstörungen

Im Jahre 1994 mußte das Bundesverfassungsgericht aufgrund verschiedener Vorlagebeschlüsse über die Verfassungsmäßigkeit des Cannabisverbots entschieden. Das oberste deutsche Gericht entschied zwar, daß das Cannabisverbot durch den Ermessensspielraum gedeckt sei, den das Grundgesetz dem Gesetzgeber einräumt, beschränkte jedoch gleichzeitig die Sanktionen, die bei der Durchsetzung des Gesetzes eingesetzt werden dürfen und verpflichtete zudem die Bundesländer zu einer effektiven und praktikablen Angleichung der Strafverfolgungspraxis. Überdies wurde der Gesetzgeber verpflichtet, neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Ausland zu berücksichtigen um in Zukunft zu entscheiden, ob das Strafrecht tatsächlich das geeignetste Mittel sei, um die angestrebten Schutzfunktionen zu erreichen.⁵⁶

Zur Thematik erklärte Marion Caspers-Merk im April des Jahres 2001:

*„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluß vom 09.03.1994 festgestellt, daß die für Cannabis geltenden Verbote und Strafvorschriften des BtMG nicht verfassungswidrig sind. Das Gericht hat allerdings die Strafverfolgungsorgane aufgefordert, von der Verfolgung der in § 31a des Betäubungsmittelgesetzes bezeichneten Straftaten unter den dort genannten Voraussetzungen nach dem Übermaßverbot grundsätzlich abzusehen bzw. die Strafverfahren einzustellen. In der Regel findet eine Verurteilung wegen des Besitzes kleiner Mengen Cannabis (bis 10 Gramm) nicht statt, wenngleich die Bundesländer für die „geringe Menge“ Cannabis **unterschiedliche Grenzmengen** festgesetzt haben, die je nach Bundesland von **3 bis 30 Gramm Cannabis** reichen.“⁵⁷ [Der hier zitierte Text ist im Original ohne Hervorhebung durch Fettschrift publiziert worden. Dies gilt auch für die hier folgenden Zitate.]*

In einer Pressemitteilung vom 21. Dezember 2001 zur Drogenpolitik in Deutschland und der Schweiz behauptete die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 10 g Cannabis gelte in allen Bundesländern als

⁵⁵ BMG: Pressemitteilung 25. Juni 2003 [„Aktionsplan Drogen und Sucht“ heute im Kabinett verabschiedet – Caspers-Merk: „Moderne Agenda zur Bewältigung der Suchtproblematik“]
http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/aktuelles/pm/d03/3034_3445.cfm

⁵⁶ BVerfGE 90/145 – Cannabis – Beschluß des Zweiten Senats vom 9. März 1994
<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr103.pdf>

⁵⁷ Interview der Drogenbeauftragten Marion Caspers-Merk mit der Zeitschrift „Akzeptanz“ im April 2001
<http://www.cannabislegal.de/medien/artikel/akz/caspersmerk.htm>

„geringe Menge“, deren Besitz nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1994 im Regelfall straffrei ist. Offenbar informierte die Drogenbeauftragte ihre Gastgeberin Bundesrätin Ruth Dreifuss bei ihrem Besuch in der Schweiz sachlich falsch:

*„Ich habe dazu erklärt, daß in Deutschland bereits klare rechtliche Regelungen bestehen: [...] § 31a des Betäubungsmittelgesetzes ermöglicht Straffreiheit bei Besitz geringer Mengen von Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum. In allen Bundesländern wird als geringe Menge Cannabis 10 Gramm angesehen.“*⁵⁸

Daß diese Aussage der Bundesdrogenbeauftragten falsch ist, weiß nicht nur jeder Kiffer, der in der Szene verkehrt, sondern auch jeder aufmerksame Zeitungsleser, da immer wieder in den verschiedensten Tages- und Wochenzeitungen Meldungen zur Thematik erscheinen. So betonte anlässlich eines Besuches bei der Bamberger CSU der Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium, Hermann Regensburg, daß in Bayern jede Art des Drogenbesitzes geahndet werde und beklagte sich, daß vor allem in rot und grün regierten Bundesländern der Besitz und Konsum von weichen Drogen verharmlost werde und die Polizei und Justiz erst eingreife, wenn ein Konsument mehr als z.B. fünf Gramm Haschisch besitze [Fränkischer Tag vom 9 Februar 2002]. Oder am 16. März 2002 konnte man z.B. in diversen Tageszeitungen nachlesen, daß in Brandenburg statt bisher drei nun sechs Gramm Cannabis toleriert werden. Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Erardo Rautenberg, teilte diese Neuregelung am 15. März 2002 den Anklagebehörden mit und der leitende Oberstaatsanwalt Rolf Grünebaum erklärte, daß in Brandenburg klaggestellt wurde, daß fortan bis zu sechs Gramm Cannabis als straffreie „geringe Menge“ zu behandeln seien. Die plötzliche Erhöhung der „geringen Menge“ in Brandenburg hatte ausschließlich den Zweck, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen Gleichheitsgebot des Grundgesetzes bezüglich einer einheitlichen Regelung der „geringen Mengen“ in den verschiedenen Bundesländern zu verhindern.

Offenbar hatte auch die Drogenbeauftragte Marion Caspers-Merk von den Vorgängen in Brandenburg erfahren, da sie in ihrer Rede anlässlich der Fachkonferenz im Dreiländereck „Zum Umgang mit Cannabis nach der aktuellen Revision des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes“ am 25. März im Schloß Beuggen nicht mehr von einer einheitlichen Menge von 10 Gramm sprach, sondern von nicht akzeptablen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern:

*„Eine reine Verbotspolitik löst das Problem ebenso wenig wie eine völlige Liberalisierung. Ich werde mich für eine einheitliche Regelung der geringen Menge einsetzen, weil die **Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht akzeptabel sind.**“*⁵⁹

Am 2. Oktober 2003 schrieb die Drogenbeauftragte wieder genau das Gegenteil zur Thematik:

„Als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes regte die Bundesregierung seinerzeit bei den Landesjustizministerien die Festlegung von einheitlichen Kriterien für die Einstellungspraxis nach § 31a BtMG, insbesondere die Bestimmung der „geringen Menge“ für den Eigenkonsum von Cannabis im Sinne dieser Vorschrift, an. Es kam dann zwar nicht zu einer ländereinheitlichen Festlegung, da die Justizverwaltungen nach und nach in Einzelerlassen bzw. Richtlinien unterschiedliche Kriterien und Mengen für die Anwendung des § 31a BtMG festgelegt haben. Eine seinerzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im März 1997 vorgelegte rechtstatsächliche Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle zum Thema „Die Rechtsgleichheit und Rechtswirklichkeit bei der Strafverfolgung von Drogenkonsumenten“

⁵⁸ BMG: Pressemitteilung vom 21. Dezember 2001 [Fachgespräch zur Drogenpolitik. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung besuchte auf Einladung von Bundesrätin Ruth Dreifuss Bern]
http://www.bmgs.bund.de/archiv/presse_bmgs/presse2001/d/25.htm

⁵⁹ BMG: Pressemitteilung Nr. 7 vom 25. März 2002 [Rede der Drogenbeauftragten Frau Marion Caspers-Merk im Bundesministerium für Gesundheit anlässlich der Fachkonferenz im Dreiländereck „Zum Umgang mit Cannabis nach der aktuellen Revision des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes“ am 25. März in Schloß Beuggen]
<http://www.cannabislegal.de/politik/mcm-pm7.htm>

(Nomos Verlag, Baden-Baden) ergab jedoch, daß beim Umgang mit sog. weichen Drogen, insbesondere Haschisch und Marihuana, hinsichtlich der Mengen, bei denen die Vorschrift des § 31a BtMG regelmäßig zur Anwendung kommt, bundesweit ein hohes Maß an Übereinstimmung in der strafrechtlichen Praxis vorliege, so daß von **einer im Wesentlichen einheitlichen Rechtsprechung**, die das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte, **gesprochen werden könne**.⁶⁰

In der im März 1997 vorgelegten rechtstatsächlichen Untersuchung zum Thema „Die Rechtsgleichheit und Rechtswirklichkeit bei der Strafverfolgung von Drogenkonsumenten“⁶¹ vertritt zwar die Autorin Susanne Aulinger auch die Position, daß bei der gesetzlichen Regelung zu Cannabis kein Handlungsbedarf bestehe [S. 325], liest man jedoch nicht nur die Zusammenfassung in Frau Aulingers Studie, sondern betrachtet auch die zugrundeliegenden Daten, dann zeigt sich sehr deutlich, daß keineswegs von einer „im wesentlichen einheitlichen Einstellungspraxis“ gesprochen werden kann, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben. Frau Aulinger stellt sogar selbst ausdrücklich auf S. 229 fest:

*„Die Analyse tatbezogener Einstellungskriterien offenbart teilweise **gravierende Unterschiede bei der Handhabung des §31a BtMG in den einzelnen Ländern**.“*

Je nach Bedarf oder Gelegenheit gibt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, zur strafrechtlichen Praxis betreffend der „geringen Menge“ von Haschisch und Marihuana völlig unterschiedliche Auskünfte, die miteinander aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit überhaupt nicht in Einklang zu bringen sind, sondern von der Logik her einander gänzlich ausschließen. Wer derart widersprüchliche Aussagen zu einem bestimmten Sachverhalt von sich gibt, muß sich nicht nur den Vorwurf gefallen lassen, sich nicht hinreichend und genügend in die Materie eingearbeitet zu haben, sondern muß sich ernsthaft Fragen, ob das eigene Gedächtnis für eine verantwortungsvolle berufliche Aufgabe überhaupt (noch) tauglich ist. Wer sich nach wenigen Wochen oder Monaten nicht mehr an eigene Aussagen, die von Amts wegen der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden, erinnern kann, sollte jedenfalls keine Pressemitteilungen verfassen und keine Verlautbarungen für eine Behörde oder Regierung von sich geben, da letztere durch ein solches Verhalten erheblichen Schaden nehmen könnten.

3.6 Caspers-Merk präsentiert sich in imageorientierter Alkoholwerbung

Die Ausführungen in diesem Abschnitt zeigen mit aller Deutlichkeit die Inkonsequenz im persönlichen Verhalten der Bundesdrogenbeauftragten Marion Caspers-Merk betreffend Alkohol im Kontext der von ihr proklamierten Drogenpolitik.

Unter dem Titel „Moderne Drogen- und Suchtpolitik“ findet man auf der Eröffnungsseite des Themenschwerpunktes „Drogen und Sucht“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung den folgenden Absatz zu Alkohol und Nikotin:⁶²

„Die Drogenpolitik der Bundesregierung hat die früher einseitig erfolgte Fixierung auf die illegalen Suchtmittel aufgehoben. Nun stehen auch die legalen Drogen, wie Alkohol und Nikotin, im Vordergrund der Aktivitäten.“

Im Absatz zu den vier Säulen der Drogenpolitik kann man auf der gleichen Seite u.a. die hier folgende Aussage lesen:

*„Angebotsreduzierung und **repressive Maßnahmen** tragen dazu bei, daß das Ausmaß an Suchterkrankungen durch eine verminderte Verfügbarkeit der Suchtmittel reduziert wird.“*

⁶⁰ Email von Marion Caspers-Merk [02. Oktober 2003]
<http://www.cannabislegal.de/politik/mcm-mail.htm>

⁶¹ Susanne Aulinger: Rechtsgleichheit und Rechtswirklichkeit bei der Strafverfolgung von Drogenkonsumenten [Bundesministerium für Gesundheit, 1997]

⁶² Homepage Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS): Themenschwerpunkt: Drogen und Sucht
<http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/praevention/drogen/2326.cfm>

In der Rubrik „Tabak/Alkohol“ des Themenschwerpunktes „Drogen und Sucht“ findet man mehrere Ausführungen zu den Risikofaktoren des Rauchens für die Gesundheit wie auch zu wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums, jedoch kein einziges Wort zur Alkoholabhängigkeit oder zu Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums.⁶³

Im Rahmen der Vorstellung der Studie „Policymix hat den größten Präventionseffekt“, die das ZEUS-Instituts in Bochum durchgeführt hat und die den Einfluß der Alkoholwerbung auf den Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen untersucht, erklärt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung u.a.:⁶⁴

- „1. Kinder und Jugendliche fühlen sich insbesondere durch Imagewerbung stark angezogen. Die Werbung setzt aus diesem Grund coole Musik, coole Gruppen, Spaß und Action als Mittel bewußt ein. Deshalb möchte ich, daß in Deutschland auch im Alkoholbereich zukünftig nur Produktorientiert anstelle von Imageorientiert geworben wird. Es gibt diesbezüglich bereits Verhandlungen des Bundesgesundheitsministeriums mit der Alkoholindustrie durch eine freiwillige Selbstverpflichtung diesen Bereich zu regeln.
2. Einschränkungen der Werbung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind sinnvoll. [...]“

Bemerkenswert erscheint hier die Tatsache, wie die Drogenbeauftragte auf ihrer persönlichen Homepage in der Rubrik „Wahlkreis“ die Leser zu einem Streifzug durch ihren Wahlkreis einlädt. Über acht landestypischen Bildern steht wörtlich: „Auf dieser Seite möchte ich Sie zu einem kurzen Streifzug durch meinen Wahlkreis einladen. Machen Sie sich ein Bild von der Region in der ich lebe und für deren Belange ich mich vor Ort und in Berlin einsetze.“ Auf den Bildern macht die Drogenbeauftragte auf subtile Weise auf die Belange der Winzer und Weinkellereien aufmerksam. Drei der acht Bilder stehen im direkten Zusammenhang mit dem Wein: Ein Bild mit „Blick auf die Rheinebene und die Vogesen“ zeigt die Schönheit der Weinberge in der Region, ein weiteres zeigt eine Großaufnahme von Trauben mit dem Text „das 'Kulturgut' dieser Region“ und das dritte Bild zur Weinkultur zeigt die Drogenbeauftragte Marion Caspers-Merk höchst persönlich beim Einschenken (Drogenverteilen) bei einer Weinprobe.⁶⁵



Weinprobe mit Caspers-Merk⁶⁶

⁶³ Homepage BMGS: Themenschwerpunkt: Drogen und Sucht: Rubrik: Tabak/Alkohol
<http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/praevention/drogen/2346.cfm>

⁶⁴ Homepage BMGS: Themenschwerpunkt: Drogen und Sucht: Rubrik: Tabak/Alkohol: Studienergebnisse: Zwei neue Studienergebnisse zu Alkohol und Tabak liegen vor.
http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/praevention/drogen/2346_2353.cfm

⁶⁵ M. Caspers-Merk: Private Homepage: Streifzug. Außer den Bildern zur Weinkultur werden auf dieser Seite u.a. ein Bild der „Ischteiner Gugge“ zur Musikkultur (coole Musik), ein Bild des Volksfestes „Ischteiner Nachtmzug“ (coole Gruppe) sowie ein Bild mit einem „Traditionellen Fastnachtsfeuer“ (Spaß und Action) gezeigt. [Rechtschreibfehler in der Originalfassung wurden in den hier zitierten Passagen korrigiert.]
<http://www.caspers-merk.de/wkstreifzug.htm>

⁶⁶ Weinprobe, Quelle: <http://www.caspers-merk.de/images/fotos/weinprobe.jpg>

4 Bündnis 90/Die Grünen

4.1 Einstiger Hoffnungsträger vieler Kiffer

Im April 1996 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Legalisierung von Cannabis. Durch die Herausnahme von Cannabis aus der Anlage I zu § 1 BtMG sollten Haschisch und Marihuana anderen legalen Suchtstoffen wie Alkohol und Tabak gleichgestellt werden. Zur Begründung führte die Fraktion aus, daß Cannabisprodukte mittlerweile fester Bestandteil des Konsumverhaltens nicht geringer Teile der Bevölkerung in Deutschland geworden seien. Ein Großteil der etwa vier Millionen regelmäßigen Cannabisgebraucher rauchten etwa eine bis zwei Zigaretten (Joints) an einigen Tagen in der Woche. Im Normalfall führe der Cannabiskonsum nicht oder lediglich zu einer geringfügigen Toleranzentwicklung, auch träten keine Entzugserscheinungen auf. Gewöhnlich werde auch keine psychische Abhängigkeit entwickelt, allerdings könne eine gewisse Gewöhnung an die Drogenwirkung – etwa als Entspannungshilfe – einsetzen. Im Gegensatz zu Alkohol mit seinem hohen Gewaltförderungspotential rege Cannabis eher zu Selbstreflexion und „Innenschau“ an. Auch sei die Gefahr einer Überdosierung erst ab einer Menge von über einem Pfund Haschisch oder Marihuana anzunehmen, in der Praxis also unwahrscheinlich. Allerdings könne der Rausch selbst kurzzeitig ein Gefühl der Verwirrung und Vergeßlichkeit bewirken. Selbst bei einem Langzeitgebrauch von Haschisch oder Marihuana seien kaum psychische oder physische Gesundheitsschäden beobachtet worden. Die Theorie, aufgrund seines Suchtpotentials sei Cannabis eine Einstiegsdroge in den Konsum von Heroin oder Kokain, sei widerlegt. Wesentlich häufiger als vorheriger Haschischgebrauch finde sich eine Alkoholproblematik in der Biographie heroinabhängiger Menschen.⁶⁷

Wörtlich hieß es in dem Antrag der Bundestagsabgeordneten Kerstin Müller (Köln), Monika Knoche (Karlsruhe), Volker Beck (Köln), Manfred Such (Soest) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„– *Legalisierung von Cannabis* –

Der Bundestag wolle beschließen: Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der folgenden Vorgaben entspricht:

1. **Legalisierung von Cannabisprodukten** Durch Herausnahme aus der Anlage I zu § 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) werden die gebräuchlichsten Cannabisprodukte, bekannt unter den Namen „Haschisch“ und „Marihuana“, anderen legalen Suchtstoffen (z. B. Alkohol) gleichgestellt.
2. **Jugendschutz und Werbeverbot bei „weichen“ Drogen** Durch eine Änderung des Jugendschutzgesetzes (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 12 JuSchG) wird der Verkauf der o. g. Suchtstoffe an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren untersagt und das Verbot bußgeldbewehrt. In das Lebensmittelgesetz wird ein strafbewehrtes Werbeverbot für Cannabisprodukte aufgenommen (§§ 22 und 52 LMBG).
3. **Vorbeugender Gesundheitsschutz bei „Ecstasy“-Konsum** Durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und des Gaststättengesetzes wird den Inhaberinnen und Inhabern von Gaststätten, ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und anderen beauftragten Personen auferlegt, zum Schutz vor unsachgemäßem Drogengebrauch der jugendlichen Gäste, insbesondere bei der Einnahme von „Ecstasy“, den zuständigen Behörden zu gestatten, während der Öffnungszeiten analytische Kontrollen von mitgeführten Drogen auf freiwilliger Basis vorzunehmen und gesundheitliche Aufklärung über die Risiken des Drogenkonsums zu betreiben, ohne von der Strafdrohung des BtMG erfasst zu werden.“

⁶⁷ Deutscher Bundestag: Drucksache 13/4480 vom 26.04.1996
<http://www.cannabislegal.de/politik/gruene-btmg96.htm>

Obwohl dem Antrag zur Legalisierung von Cannabis im Jahr 1996 kein Erfolg beschieden war – weder auf der politischen Ebene, noch in den Massenmedien – plädierten die Grünen in ihrem Bundestagswahlprogramm 1998⁶⁸ im Abschnitt „Gesundheitspolitik statt Strafrecht: Für eine Wende in der Drogenpolitik“ wieder für eine Cannabislegalisierung. Wörtlich hieß es u.a. im Bundestagswahlprogramm:

„Gerade auch um die Märkte für so unterschiedliche Drogen wie Heroin und Cannabis zu trennen und illegale Strukturen wirksam bekämpfen zu können, fordern wir die Legalisierung bestimmter Drogen wie Haschisch nach ähnlichen gesetzlichen Schutzvorschriften wie Alkohol. Die Drogenabgabe an Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr muß aber bei Haschisch wie bei Alkohol verboten bleiben. Die Werbung für legale Drogen aller Art ist einzuschränken. Zum Schutz der KonsumentInnen fordern wir eine gezielte Aufklärungsarbeit.

Ecstasy und andere Designerdrogen finden eine rapide Verbreitung. Eine dringend notwendige Sofortmaßnahme ist die Schaffung von Möglichkeiten zur straffreien chemischen Untersuchung dieser Substanzen (Ecstasypillen usw.) zum Schutz vor gefährlichen Verunreinigungen oder Überdosierung.“

4.2 Ernüchterung nach dem Regierungswechsel 1998

Kaum etwas war so ernüchternd wie die Drogenpolitik der Grünen nach der Bundestagswahl 1998. In vielen Punkten wie der Cannabislegalisierung konnte sich die Partei schon bei den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen und nach der Aufnahme der Regierungsgeschäfte ist sie einfach umgefallen. Beim Thema Cannabislegalisierung hatten die Grünen keinen einzigen Versuch auf parlamentarischer oder gar auf Regierungsebene gemacht, um wieder aufzustehen. Die Gesundheitsministerin Andrea Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) hatte sich während ihrer Amtszeit (bis Januar 2001) sogar geweigert, auf Fragen aus den Gremien der eigenen Partei zu diesem Thema Stellung zu beziehen und die bis Januar 2001 amtierende Bundesdrogenbeauftragte Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen), ließ nach einem kritischen Bericht der BILD-Zeitung Links zu Cannabisseiten auf ihrer persönlichen Homepage entfernen. Der Springer-Verlag bestimmte anscheinend auch nach dem Regierungswechsel von 1998 immer noch die Richtung der Informationspolitik in Deutschland.

Die große Mehrheit der drogenpolitisch engagierten Fachleute begrüßte zwar die von der neuen Bundesregierung in den Wege geleiteten Änderungen des BtMG hinsichtlich der rechtlichen Absicherung von Fixerstuben wie auch die Eröffnung von Möglichkeiten zur Durchführung einer Behandlung mittels Abgabe von Originalstoffen (Heroinabgabe) bei entsprechend stark abhängigen Menschen, vermißte jedoch die schon seit Jahren überfällige Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 1994 betreff einer einheitlichen Regelung des Besitzes kleiner Mengen von Cannabis. Weitgehend begrüßt wurde auch die Tatsache, daß die neu gewählte Bundesregierung erstmals legale und illegale Stoffe primär aufgrund des medizinischen Gefährdungspotentials betrachtete und dabei die in Deutschland am meisten konsumierten Drogen Alkohol und Tabak entsprechend angemessen thematisierte. Daß die neue Bundesregierung kein Konzept zur legalen Abgabe von Cannabis erarbeiteten ließ und der Öffentlichkeit vorstellte, sorgte bei zahlreichen Wählerinnen und Wähler der grünen Partei für viel Unmut und Verdrossenheit.

An der 15. Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) von Bündnis 90/Die Grünen in Münster am 23. und 24. Juni 2000 verabschiedeten die Delegierten einen Beschluß zur Realisierung der im Wahlprogramm angekündigten drogenpolitischen Wende. Darin forderte die BDK die grüne Bundestagsfraktion sowie die grünen Regierungsmitglieder auf, sich dafür einzusetzen, daß der Besitz von Haschisch oder Marihuana zum Eigenkonsum innerhalb gewisser Höchstmengen (Richtwert 30 g) von der Strafandrohung

⁶⁸ Bündnis 90/Die Grünen: Bundestagswahlprogramm 1998
<http://www.gruene.de/archiv/gremien/bdk/98Magdeburg/Wahlprog98/wahlprog.pdf>

befreit wird. Des weiteren seien Möglichkeiten zu eruieren, wie eine staatlich kontrollierte Abgabe von Haschisch und Marihuana an Erwachsene geschaffen werden könne. Des weiteren forderte die BDK die Bundesregierung auf, die erst am 20. Januar 1998 von der CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition im Rahmen der zehnten Verordnung zur Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften⁶⁹ neu geschaffenen Gesetzesverschärfungen betreffend Hanfsamen und Biodrogen (Pilze, Kath, u.a.) für den Bereich des Eigenkonsums wieder rückgängig zu machen.⁷⁰

Die rot-grüne Regierungskoalition ist in der Folge auf keinen dieser Punkte eingegangen, weitete demgegenüber jedoch die Straftatbestände weiter aus. Mit der 15. Verordnung zur Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften vom 19. Juni 2001 wurde das Pilzverbot sogar noch verschärft und auf Pilzmyzelien ausgedehnt. Zusätzlich wurden weitere Stoffe dem Verbot unterstellt.⁷¹ Die Regierungsmitglieder und die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen schienen sich überhaupt nicht mehr für den geäußerten Willen der Delegierten ihrer Partei zu interessieren und die Meinung ihrer Wählerinnen und Wähler schien ihnen offensichtlich völlig egal geworden zu sein. Dies sorgte für großen Verdruß bei den Delegierten der Partei wie auch bei vielen Wählerinnen und Wähler der Grünen. Enttäuschung machte sich auch bei vielen engagierten Parteimitglieder breit und ein Großteil der Basis der Partei fühlte sich verraten.

4.3 Neue Hoffnung: Wahlprogramm 2002 von Bündnis 90/Die Grünen

Vor allem das Fehlen jeglicher Schritte zur Cannabislegalisierung hatte zu einem schweren Vertrauensverlust bei vielen Stammwählern der Grünen geführt, von dem sowohl die PDS als auch indirekt (durch frustrierte Nichtwähler) die CDU/CSU und die SPD profitieren könnten. Deshalb setzte sich sowohl die Grüne Jugend als auch das Bundesnetzwerk Drogen (BND) beim Bündnis 90/Die Grünen vehement für eine klare Aussage der Partei zu den anvisierten Zielen in der Drogenpolitik ein, da eine solche Aussage oder Zielvorstellung im Wahlprogramm ihrer Ansicht nach für viele frühere Stammwähler auch entscheidend für die Stimmabgabe bei der Bundestagswahl sein werde. Nach langen zum Teil heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei wurden die folgenden Passagen zum Thema Drogenpolitik in das Wahlprogramm aufgenommen:⁷²

„Wir wollen weiter den Weg in eine neue Drogenpolitik gehen. Die bisherige Drogenpolitik der generellen Strafverfolgung von Konsumenten und Konsumentinnen ist gescheitert und muß beendet werden. Ein unkontrollierter Schwarzmarkt verschlimmert die Probleme nur. Wer Probleme mit Drogenkonsum hat, braucht Hilfe nicht Strafe.

Deshalb setzen wir auf ein gutes zielgruppenspezifisches und niedrigschwelliges Hilfesystem, das sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert und Selbsthilfestrukturen unterstützt.

Hier ist auch weiterhin gute und umfassende Aufklärungsarbeit nötig. Hierzu zählen auch Angebote zur chemischen Inhaltsstoffanalyse (Drug-Checking) von illegalen Drogen wie Ecstasy-tabletten, um die Risiken des unkontrollierten Drogenschwarzmarkts einzudämmen. Risikominimierung und bewußter Umgang mit allen Drogen – also auch Alkohol und Tabak – sind dabei maßgebend.

⁶⁹ 10. BtMÄndV vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/aendver10.pdf>

⁷⁰ Beschluß der 15. Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) von Bündnis 90/Die Grünen in Münster, 23. bis 24. Juni 2000; Beschluß „Drogenpolitische Wende realisieren“

<http://www.gruene.de/archiv/gremien/bdk/00Muenster/beschluss/Drogenpolitik.htm>

⁷¹ 15. BtMÄndV vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1180)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/aendver15.pdf>

⁷² Bündnis 90/Die Grünen: Wahlprogramm 2002, Seite 49

<http://archiv.gruene-partei.de/bdk/wiesbaden2002/beschluss/wp/Wahlprogramm2002.pdf>

Es muß auch Schluß damit sein, daß bereits der bloße Besitz von Cannabis ohne jeglichen Bezug zum Straßenverkehr, den Führerschein kosten kann. Wir setzen uns für eine Legalisierung von weichen Drogen wie Haschisch und Marihuana ein. Die Werbung für legale Drogen aller Art ist einzuschränken.“

4.4 Neue Enttäuschung: Koalitionsvereinbarung 2002

In einem Schreiben der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Oktober 2002 an verschiedene Personen, die sich zuvor wegen den Koalitionsverhandlungen an die Partei gewandt hatten, standen u.a. folgende Erklärungen:⁷³

„Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner, der zu Beginn der Verhandlungen jeden Schritt in Richtung einer Legalisierung oder zumindest Entkriminalisierung der Konsumenten weit von sich gewiesen hat, darauf geeinigt, daß wir die präventive Drogenpolitik der letzten Jahre konsequent fortführen und dabei die einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigen werden.

[...]

Unabhängig davon wollen Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor eine konsequente Reform der Cannabispolitik, die auch eine legale Abgabeform unter strikter Wahrung von Jugend- und Verbraucherschutz sowie die Frage des Eigenanbaus umfaßt.“

4.5 Trotz Enttäuschung: Grüne weiter für Cannabisreformen

Nach ihrem Ausscheiden als Drogenbeauftragte der Bundesregierung im Januar 2001 wurde Christa Nickels als Koordinatorin der Arbeitsgemeinschaft Drogenpolitik der Bundestagsfraktion der Grünen gewählt. Zu ihrer Arbeit als Drogenbeauftragte konstatierte Christa Nickels im nachhinein:

„Ich habe als Drogenbeauftragte sehr für eine sachliche, nicht von Ideologie belastete Drogenpolitik geworben und kann nur sagen: selten hatte ich so sehr den Eindruck, mich auf vermintem Gelände zu bewegen.“⁷⁴

Gemäß dieser Aussage muß der Widerstand gegen Neuerungen in der Cannabispolitik seitens konservativer Fundamentalisten in der SPD nicht unerheblich gewesen sein. Dies war jedoch kein Grund für Christa Nickels den Kampf für eine vernünftige Drogenpolitik aufzugeben, sondern eher ein Ansporn, diesen Kampf verstärkt auf anderen Ebenen weiterzuführen. So organisierten sie im Juni 2002 die Fachtagung „Cannabispolitik im europäischen Vergleich“, an der namhafte Experten aus dem In- und Ausland teilnahmen. Nach der Fachtagung zog Christa Nickels eine politisch brisante Bilanz und betonte, daß eine vernünftige und wirklichkeitsnahe Drogenpolitik die Kriminalisierung von Cannabis-konsumenten beenden müsse. Darin seien sich die Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis, die sich zur Fachtagung der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen eingefunden hatten einig gewesen. Der Umgang mit Cannabisdelikten in Deutschland sei juristisch höchst widersprüchlich, da die Polizei Erwerb und Besitz von Cannabis verfolgen müsse, obwohl der Konsum geringfügiger Mengen nach einem Verfassungsurteil von 1994 straffrei gestellt worden war.⁷⁵

⁷³ Antwort der Grünen vom 14. Oktober 2002 nach den Koalitionsverhandlungen
<http://www.cannabislegal.de/politik/gruene-kvaw.htm>

⁷⁴ Chr. Nickels: Es gibt sie noch, die grüne Drogenpolitik, in: BND-Rundbrief Nr. 3, S. 1 u. 3

⁷⁵ Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Expertentagung fordert Entkriminalisierung von Cannabis [Pressemitteilung Nr. 304 vom 5. Juni 2002]
<http://www.cannabislegal.de/politik/gruene-fach.htm>

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, kündigte Ende September 2003 in einem Interview mit der Berliner Zeitung an, daß sich die Koalitionspartner der Bundesregierung wohl erst im kommenden Jahr über eine einheitliche Regelung zur Straffreiheit geringer Mengen von Cannabis unterhalten werden. Das Ergebnis einer Studie zur derzeitigen Rechtspraxis werde in der zweiten Jahreshälfte 2004 erwartet. Bezüglich einer staatlich kontrollierten Abgabe von Cannabis betonte Beck, daß die Grünen sich für die Freigabe von Haschisch und Marihuana einsetzten, da es langfristig sinnvoll sei, eine legale Abgabeform für weiche Drogen wie Cannabis zu finden. Die Konsumenten weicher Drogen würden derzeit durch die Gesetze unangemessen kriminalisiert, begründete Beck seine Haltung. Statt den Konsum über Strafvorschriften zu ahnden, solle er stärker über die Eigenverantwortung, über Information und Prävention geregelt werden.⁷⁶

Im März 2003 veranstaltete die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „UN-Drogenpolitik – Handlungsspielräume und Reformbedarf“. Anlaß dafür war die UN-Drogenkonferenz in Wien im April. Organisiert wurde das Treffen von Biggi Bender, der neuen drogenpolitischen Sprecherin der Fraktion. Dort kritisierten Dr. Axel Klein (DrugScope London) und Jan van der Tas (Vorstandsmitglied der niederländischen Stiftung Drogenpolitik und ehemaliger Botschafter der Niederlande) den repressiven Ansatz der UN-Drogenverträge. Verglichen mit den Schäden durch Tabak und Alkohol seien die illegalen Drogen ein weit geringeres Problem. Trotzdem sprachen sie sich aus politischen Gründen einmütig gegen eine, auch teilweise, Aufkündigung der UN-Drogenverträge aus. Gleichzeitig forderten sie dazu auf, sich bei der vom 16. bis 17. April 2003 in Wien stattfindenden Tagung der Commission on narcotic drugs (CND) für eine kritische Evaluation einzusetzen. Zentral sei, daß von unabhängiger Seite und auf wissenschaftlicher Grundlage evaluiert wird, ob die repressiven Elemente zu der angestrebten Reduktion von Drogen und Drogenkonsum führten oder andere Wege einzuschlagen sind. Biggi Bender, die neue gesundheits- und drogenpolitische Sprecherin, und Jerzy Montag, der neue rechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen erklärten nach dem Fachgespräch, das langfristige Ziel der Grünen sei die Entkriminalisierung von weichen Drogen wie Cannabis.⁷⁷

5 FDP

5.1 Wankelmütig bis zur Abwahl

Jahrelang beschworen immer mehr führende Politiker der FDP, daß sie (wie auch die SPD, das Bündnis 90/Die Grünen und die PDS) für die kontrollierte ärztliche Abgabe von Heroin an Opiatabhängige seien und jahrelang verkündete die drogenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion und Ex-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in der Drogenpolitik müsse man über „andere Mehrheiten“ nachdenken, doch zur Erhaltung des Koalitionsfriedens mit dem CDU/CSU-Regierungspartner ergriff die FDP nie eine Initiative im Bundestag, um mit den Oppositionsparteien die kontrollierte ärztliche Abgabe von Heroin politisch auch durchzusetzen.⁷⁸ Bezüglich der kontrollierten ärztlichen Abgabe von Heroin wie auch bezüglich der Fixerstuben verhielt sich die FDP in den Jahren vor der Bundestagswahl im Herbst 1998 äußerst wankelmütig respektive opportunistisch. Im Wahlprogramm 1998 sprach sich die FDP dann für Fixerstuben und für eine ärztliche Abgabe von Heroin aus.

⁷⁶ o.A.: Grüne für legale Abgabe von Cannabis, in: Berliner Zeitung vom 30. September 2003
<http://www.cannabislegal.de/cln/cln128.htm#2>

⁷⁷ Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: UN-Drogenpolitik – von unabhängiger Seite und auf wissenschaftlicher Grundlage evaluieren [Pressemitteilung Nr. 177 vom 21. März 2003]
<http://www.cannabislegal.de/politik/gruene-0319.htm#pm177>

⁷⁸ A. Brandes: In der Drogenpolitik über „andere Mehrheiten“ nachdenken, in: Frankfurter Rundschau vom 28. Juli 1997

A. Otto: FDP für Wende in der Drogenpolitik, in: Berliner Zeitung vom 13. März 1998

5.2 Das FDP-Applaus-o-Meter

Die Jungen Liberalen (Julis) sind für eine weitergehende Entkriminalisierung von Cannabis als die Mutterpartei FDP. Dies kann zumindest den vorgelegten Anträgen am Parteitag in Mannheim vom 10. bis 12. Mai 2002 und dem dann beschlossenen Wahlprogramm entnommen werden.

Die Vertreterin der Julis plädierte am Parteitag für eine weitergehende Liberalisierung (das Wort ist mit dem Wort *liberal* verwandt!) in der Cannabispolitik. In ihrer feurigen Rede wurde die Referentin dreimal vom Applaus der Delegierten unterbrochen. 7 Sekunden Applaus gab es nach der Darlegung des Gefährlichkeitsvergleichs Alkohol zu Cannabis, 9 Sekunden nach der Forderung von Coffee-Shops zur Trennung der Märkte, 8 Sekunden nach der Feststellung, daß auch Polizeiorganisationen für legale Verkaufsmöglichkeiten seien. Mit einem äußerst kräftigen 10 Sekunden lang andauernden Applaus wurde die Rede schließlich belobigt. Insgesamt erhielt die Dame 34 Sekunden Applaus.

Die Gegenrede zum Antrag der Julis hielt Detlef Parr (NRW), der drogenpolitische Sprecher der FDP, der sich gegen eine Legalisierung von Cannabis aussprach. Dabei hob er vor allem die Gefahren von Cannabis hervor und erhielt dafür einen Zwischenapplaus von 6 Sekunden, am Ende seiner Rede einen Schlußapplaus von knapp 7 Sekunden, insgesamt also einen Gesamtapplaus von 13 Sekunden und damit etwa dreimal weniger Applaus als die Vertreterin der Julis, die sich für die Legalisierung aussprach.

Merkwürdigerweise votierten dann bei der Abstimmung nur etwa ein Drittel der Delegierten für den Antrag der Julis (Legalisierung von Cannabis), zwei Drittel hingegen dagegen, obwohl aufgrund der Applaus-Zeiten, -Häufigkeiten und -Intensitäten ein anderes Resultat (umgekehrt proportional) zu erwarten gewesen wäre. Darum applaudierten die Delegierten nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses auch eher freudlos nur ganze 4 Sekunden lang. Hier drängt sich die Frage auf: Stimmt in der FDP die Mehrheit der Delegierten aus Gründen der politischen Opportunität gegen die eigene Überzeugung?

5.3 FDP-Wahlprogramm ohne Cannabisreform

In der Einleitung des Wahlprogramms 2002 der FDP kann man die üblichen altbekannten klassisch liberal klingenden Aussagen finden, die jedoch zum Beispiel für den Bereich Cannabis im eigentlichen Wahlprogramm nicht umgesetzt werden. Wörtlich heißt es in der Einleitung:⁷⁹

„Die anderen Parteien mißverstehen den Staat und die Politik als den Vormund der Bürgerinnen und Bürger. Nur die FDP begreift Politik und Staat als den Wächter über die Fairneß im Zusammenleben mündiger Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Parteien ruinieren den Staat, indem sie dafür sorgen, daß er sich in immer mehr einmischt und immer weniger beherrscht. Die FDP setzt auf die verantwortlich denkenden Menschen im Volk.“

Im Februar 2002 hatte sich die FDP im sogenannten „Bürgerprogramm 2002“ ausdrücklich für die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Im letzten Wahlprogrammwurf wie auch im endgültigen Wahlprogramm fehlte dagegen jede Aussage zum Thema Cannabis. Die FDP stellte lediglich allgemein zum Thema Drogen fest, daß Sucht nicht mit Strafen bekämpft werden könne, erhob jedoch scheinbar keine politische Forderungen, die über mehr Forschung, Therapieangebote und Überlebenshilfe bei Heroinabhängigen hinausgehen. Wenn man bedenkt, daß bei der Repression zur Bekämpfung des Cannabiskonsums der Staat tief in das Privatleben von Tausenden von Menschen eingreift, die zum Gegenstand von Anzeigen und Ermittlungsverfahren werden – was eigentlich liberalen Grundsätzen in jeder Hinsicht widerspricht – muß man sich schon sehr wundern, daß die FDP sich hier nicht für die Durchsetzung liberaler Grundsätze stark macht!

⁷⁹ „Bürgerprogramm 2002“ der FDP
<http://www.fdp.de/portal/pdf/Buergerprogramm2002.pdf>

Die FDP hat sich auf ihrem Parteitag in Mannheim im Mai 2002 gegen die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Ein entsprechender Antrag war von den Jungen Liberalen (Julis) eingebracht worden, aber im Arbeitskreis V (*Freiheit und Sicherheit für Alle*) abgelehnt worden, was anschließend von der Vollversammlung bekräftigt wurde.

Der neue drogenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Detlef Parr, der im März 2002 die Nachfolge von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger antrat, bezog seinerzeit im März die folgende Position zur Thematik:⁸⁰

„Die FDP setzt sich für eine Entpoenalisierung, d.h. für die Straffreiheit des Besitzes geringer Mengen weicher Drogen zum Eigenkonsum ein. Voraussetzung ist jedoch Rechtssicherheit in der Frage, welche Cannabismenge als „gering und zum Eigenkonsum“ festgelegt wird. Hier bedarf es dringend einer Harmonisierung der zulässigen Mengen auf Länderebene. Derzeit variiert die polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und richterliche Praxis in den einzelnen Ländern sehr stark, so daß es für die jungen Menschen keinen Schutz vor ungerechtfertigter Kriminalisierung gibt.“

Aus diesen Vorgaben wurden auf dem Parteitag scheinbar keine Konsequenzen gezogen. Ein aus Bayern eingereichter, weniger weitreichender Vorschlag zur Cannabisreform als jener der Jungen Liberalen, war zwar auf dem Parteitag inhaltlich befürwortet worden, wurde jedoch aus Zeitmangel nicht behandelt.

6 PDS

6.1 Erster Legalisierungsantrag der PDS im Jahr 1995

Im Bundestag bekundete die PDS mehrfach ihre liberale Einstellung bezüglich Cannabis und anderer Drogen. Bereits am 12. Mai 1995 gab es einen Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS im Bundestag zur Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, zur Legalisierung von Cannabisprodukten und zur kontrollierten Abgabe sogenannter harter Drogen (Originalstoffabgabe) in dem es heißt: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die medizinisch kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen vorsieht.“ Gefordert wurde unter anderem die sofortige Legalisierung von Cannabisprodukten, wobei ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Verpflichtung von Abgabestellen zu Beipackzetteln über den THC-Gehalt sowie mögliche Risiken zu normieren sind.

6.2 Zweiter Legalisierungsantrag der PDS im Jahr 1999

Im Antrag vom 29. September 1999 der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS zur Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, zur Legalisierung von Cannabisprodukten und zur kontrollierten Abgabe sogenannter harter Drogen (Originalstoffabgabe) wird die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die medizinisch kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen nach folgenden Kriterien vorsieht:⁸¹

„Der Bundestag wolle beschließen:

⁸⁰ Cannabisdebatte und die politischen Parteien: Freie Demokratische Partei (FDP)
<http://www.cannabislegal.de/politik/fdp.htm>

⁸¹ Deutscher Bundestag: Drucksache 14/1695 vom 29.09.1999
<http://dip.bundestag.de/btd/14/016/1401695.pdf>

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die medizinisch kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen nach folgenden Kriterien vorsieht:

- 1. Entkriminalisierung des für den persönlichen Eigenkonsum dienenden Besitzes und Erwerbs von Drogen sowie Festlegung der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze der für den Eigenkonsum gedachten Menge;*
- 2. ärztlich kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen, solange und soweit Abhängige von ihrer Sucht nicht befreit sind und erfolgreichere Mittel und Methoden zur Entwöhnung nicht bereit stehen;*
- 3. Schaffung einer Expertenkommission, die binnen eines halben Jahres Modelle für die medizinisch kontrollierte Abgabe auch sogenannter harter Drogen vorschlägt;*
- 4. sofortige Legalisierung von Cannabisprodukten, wobei ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Verpflichtung von Abgabestellen zu Beipackzetteln über den THC-Gehalt sowie mögliche Risiken zu normieren sind;*
- 5. Legalisierung des Anbaus von Cannabispflanzen;*
- 6. Schaffung einer nationalen Institution, zu deren Aufgaben u. a. die Einfuhrüberwachung der Rohstoffe, die Information über Reinheitsgehalt, Zusammensetzung, Dosierung und Risiken gehören;*
- 7. Werbeverbot für alle Drogen, eingeschlossen Alkohol, Tabakprodukte und andere Rauschmittel;*
- 8. Ausbau der Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige;*
- 9. Zulassung bzw. Ausweitung sowohl von Programmen zur niederschweligen Substitution als auch zur Originalsubstitution nach dem niederländischen Vorbild;*
- 10. gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel durch eine öffentliche Informationskampagne von Fachleuten und eine kontinuierliche Aufklärung besonders in Schulen.*

Berlin, den 29. September 1999

Ulla Jelpke

Petra Pau

Dr. Ruth Fuchs

Dr. Gregor Gysi und Fraktion“

Die Grünen haben den Antrag der PDS zur Legalisierung von Cannabis und Entkriminalisierung anderer Drogen bei der Abstimmung im Plenum des Bundestags abgelehnt. Dabei beriefen sie sich auf Koalitionsvereinbarungen mit der SPD. Vor dem Abstimmungstermin im Bundestag im Sommer 2002 verfaßte Christa Nickels für Bündnis 90/Die Grünen die folgende Erklärung:

„[...] viele von Ihnen/Euch haben gefragt, wie wir zu dem PDS-Antrag „Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, Legalisierung von Cannabisprodukten, kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen“ stehen, der nächste Woche im Plenum verhandelt wird.

Wir werden diesen Antrag leider ablehnen müssen:

Im Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne 1998 vereinbart, daß es keine gespaltenen Abstimmungsvoten geben darf, und zwar weder in den Ausschüssen noch im Plenum. Daran sind wir

gebunden, auch wenn es uns manchmal – wie auch in diesem Fall – weh tut. Diese Abmachung hat aber gleichzeitig ihren guten Sinn, denn gäbe es sie nicht, würde der kleinere vom größeren Koalitionspartner bei jeder Gelegenheit über den Tisch gezogen, da der größere Koalitionspartner in vielen Punkten, die uns nicht gefallen, sich leicht Mehrheiten im Plenum verschaffen könnte. Insofern mußten wir den PDS-Antrag ablehnen – übrigens nicht, ohne in der entsprechenden Beschlußempfehlung des federführenden Gesundheitsausschusses (in unserem gemeinsamen rot-grünen Votum) zu vermerken, daß der Antrag teilweise in die richtige Richtung geht, und daß es notwendig ist, im Rahmen der internationalen Suchtstoffabkommen Wege für eine Entkriminalisierung von Cannabisprodukten zu finden. Dieses Votum konnten wir mit der SPD vereinbaren, mehr nicht. Daran anknüpfend, müssen wir in der nächsten Legislatur einen neuen Anlauf nehmen.

Herzliche Grüße, Christa Nickels (Christa Nickels, 19.06.2002)“⁸²

7 Quellen mit weiteren Informationen zur Drogenpolitik der Parteien

Cannabis und die politischen Parteien: Nur der deutsche Bundestag kann Cannabis legalisieren. Eine Cannabislegalisierung ist daher ohne einen Dialog von den Wählern mit den politischen Parteien nicht zu erreichen. Hier findet man Informationen über die derzeitigen Standpunkte der im Bundestag vertretenen Parteien, Ansprechpartner bei allen Bundestagsparteien für Ihre E-Mail und Briefe sowie Links zu Diskussionsforen und Diskussionsbeiträgen.

Schreiben Sie einem Politiker!

Schreib einer Politikerin!

<http://www.cannabislegal.de/politik/index.htm>

Der Verein für Drogenpolitik e.V. (VfD) gibt von Zeit zu Zeit Pressemitteilungen heraus um aktuelle Entwicklungen in der Drogenpolitik aufzugreifen und zu kommentieren.

<http://www.drogenpolitik.org/politik/pm/index.html>

Der VfD setzt sich bundesweit und überparteilich für eine schadensminimierende Drogenpolitik ein. Der VfD hat den Bundestag, Landtage und das Bundesverfassungsgericht mit einem Infoheft zur Cannabisreform versorgt, zusammen mit akzept e.V. Unterstützer für einen Minimalkonsens zur Cannabisreform gesammelt und eine internationale Kampagne zur Reform der UN-Drogenkonventionen mitgetragen.

<http://www.drogenpolitik.org/index.php>

Ausgewählte interessante Informationen findet man beispielsweise auch auf www.drogenpolitik.de. Das Angebot www.drogenpolitik.de ist in fünf Bereiche mit jeweils fünf Rubriken unterteilt. Die Bereiche sind *Drogen, Staat, Parteien, Vom Fach* und *Hilfe*. Sie können durch anklicken der oberen Navigationsleiste erreicht werden. Dadurch werden in der unteren Navigationsleiste die jeweiligen Rubriken sichtbar, um zu den dazugehörigen Beiträgen zu gelangen.

⁸² Chr. Nickels: Grüne wollen gegen PDS-Legalisierungsantrag stimmen
<http://www.cannabislegal.de/neu/2002-06.htm#2002-06-21-pds>